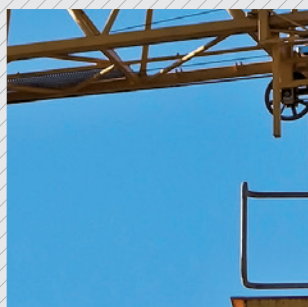




DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE



JAHRESBERICHT

LANDESVBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN

2012

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel.: + 49 89 76 79 - 0
Fax: + 49 89 76 85 62
E-Mail info@lbb-bayern.de
Web www.lbb-bayern.de

Redaktion

RA Andreas Demharter (verantwortlich), RA Holger Seit

Gestaltungskonzept, Layout und Realisation

Artkrise GbR, Berlin

Bildquellen

LBB, Nils Schwarz, R. Leitner GmbH & Co. Bauunternehmung KG, Gebr. Bauernfeind GmbH, vbw, fotolia

Druck

Pinguindruck GmbH, Berlin

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet.
Belegexemplar erbeten.

München, Februar 2013

INHALT

Vorwort 4

01. Wirtschafts- und Steuerpolitik.....	6
Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vorerst gescheitert	7
Neues Förderprogramm für energetische Sanierungsmaßnahmen beschlossen	7
Stärkung der Bauinvestitionen des Freistaats Bayern und der Kommunen: Für eine Fortführung von Finanzzuweisungen des Bundes	7
Baurelevante Positionen im Bundeshaushalt	9
Bayerisches Baugewerbe fordert Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen.....	10
Baugewerbeverbände legen Schwarzbuch Bau 2012 vor.....	11
Wichtige steuerliche Änderungen in 2012.....	11
02. Rechtspolitik	13
Bauforderungssicherungsgesetz: Keine Änderung in laufender Legislaturperiode	14
VOB 2012 tritt in Kraft	14
EU-Zahlungsverzugsrichtlinie: Baugewerbe fordert unveränderte Weitergeltung der Regelungen des BGB zu Abnahme, Fälligkeit und Zahlungsfristen	15
Gesetzliches Bauvertragsrecht	15
EU-Fahrpersonalverordnung handwerkerfreundlich gestalten: Weitere Mehrbelastungen vermeiden	16
Reform der Rundfunkfinanzierung greift ab 2013	17
Änderungen des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr	17
03. Tarif- und Sozialpolitik.....	18
ICT-Richtlinie: LBB vertritt Position des Baugewerbes in Brüssel.....	19
Urlaubsvergütung und Kündigungsfristen: Tarifvertragsparteien reagieren auf Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ...	19
Systemwechsel in der tariflichen Altersversorgung: Einigung steht noch aus	20
Zweijähriger Tarifabschluss 2011: Tarifierhöhungen ab 1. Juni 2012 um 2,3 %	21
Werkpoliere: Saison-Kurzarbeitergeld ja oder nein?	22
04. Berufsbildungspolitik	23
Bayerische Bauwirtschaft festigt Position im Kampf um den Fachkräftenachwuchs	24
Berufsorientierung und Ausbildungsreife	24
Lehrlingsausbildung: Qualitätsüberprüfung der überbetrieblichen Ausbildungszentren.....	25
Zusammenarbeit mit ungarischem Bauverband EVÖSZ vertieft.....	26
Duales Studium Bauingenieurwesen.....	26
Bundesleistungswettbewerb, Euro Skills 2012 und World Skills 2013	26
Neuordnung der Aufstiegsfortbildung im Baugewerbe.....	27
05. Technikpolitik	28
Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes	29
VOB Teil C - 2012	29
Neue Energieeinsparverordnung (EnEV) geplant	29
Novellierung der Bayerischen Bauordnung	30
Novellierung der Unfallverhütungsvorschriften	31
Reorganisation und Optimierung der technischen Beratung	31
06. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	32
Erfolgreiche Lobbyarbeit mit Schwerpunkt-Themen	33
Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern - LVB.....	33
Wohnungsbaupolitische Wahlprüfsteine zur Bayerischen Landtagswahl 2013	34
07. Fachgruppenarbeit	35
Landesfachgruppe Hochbau	36
Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz.....	36
Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein.....	38
Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein.....	38
Ausschuss Bahnbau.....	39
Landesfachgruppe Bauen mit IQ	40
08. Verbandsgeschehen	41
Landesverband ehrte verdiente Persönlichkeiten für Ehrenamtstätigkeit	42
Verbandstag der Bayerischen Baugewerbeverbände am 11./12. Mai 2012 in Garmisch-Partenkirchen	42
Das Bayerische Baugewerbe: Partner und Namensgeber des BauPokals	43
Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2012	44
09. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen.....	45
10. Struktur	48

VORWORT





Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Jahr 2012 wird für das bayerische Baugewerbe als eines der besseren in der jüngeren Vergangenheit in Erinnerung bleiben. Der Umsatzplus hat im Vergleich zum Vorjahr immerhin 1,6% betragen. Motor dieser Entwicklung waren – wie schon im Vorjahr – der private Sektor und der gewerbliche Bereich. Niedrige Zinsen, steigende Haushaltseinkommen und nicht zuletzt die Angst der Menschen um den Euro – all diese Umstände sprechen dafür, dass sich der private Haus- und Wohnungsbau auch im laufenden Jahr ähnlich erfreulich entwickeln wird. Mit Blick auf das laufende Jahr unsicherer ist die Prognose für den Gewerbebau. Hier führt die Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Monaten des Jahres 2012 zu spürbarer Investitionszurückhaltung und bleibt deswegen die weitere Entwicklung abzuwarten.

Unbefriedigend ist die Situation nach wie vor im öffentlichen Sektor. Hier blieb das Jahr 2012 mit einem Umsatzrückgang von -0,5% noch hinter dem ohnehin schon schwachen Vorjahr zurück. Für das laufende Jahr sind wir mit Blick auf den immensen Investitionsstau im Bereich der baulichen Infrastruktur und die zusätzlichen Steuermittel für die bayerischen Kommunen durch die Aufstockung der Schlüsselzuweisungen vorsichtig optimistisch.

Nicht mit der konjunkturellen Entwicklung Schritt halten kann die Entwicklung der Baupreise. Hier rächt sich, dass ein erheblicher Teil des Baumarktes nach wie vor keine anderen Kriterien als den niedrigsten Preis kennt. Dies führt auch in vergleichsweise guten konjunkturellen Situationen zu erheblichem Preisdruck, so dass Kostensteigerungen – insbesondere im Bereich der Baustoffe – auf die ohnehin geringen Margen drücken.

Politisch haben wir eine ganze Reihe von Themen aus dem Jahr 2012 in das laufende Jahr mit hinübergenommen. Auf europäischer Ebene gehen wir davon aus, dass die irische Ratspräsidentschaft die Diskussion um den digitalen Tachografen weiterführen wird. Hier gilt es, für Handwerk und Baugewerbe zu verhindern, dass sich das Parlament mit dem Vorschlag aus dem letzten Jahr, den Anwendungsbereich des EU-Fahrpersonalrechts auf die Gewichtsklasse zwischen 2,8 und 3,5 t zu erweitern, durchsetzt. Auch die für das Baugewerbe wichtige ICT-Richtlinie ist nach wie vor auf der europapolitischen Tagesordnung. Das Baugewerbe setzt sich dafür ein, dass deutsche Mindestsozialstandards nicht durch Unternehmen aus dem Ausland unterlaufen werden können, die Arbeitskräfte in EU-Mitgliedsstaaten mit deutlich niedrigeren als den deutschen Sozialstandards entsenden. Bei der Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie in deutsches Recht wird es darauf ankommen, dafür zu sorgen, dass die Besonderheiten des Bauvertrages ausreichend Berücksichtigung finden und zusätzliche bürokratische Belastungen für die Bauunternehmen so weit wie möglich vermieden werden. Neben der Verbraucherrechterichtlinie muss auch die EU-Zahlungsverzugsrichtlinie noch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden. Während die Richtlinie im Bereich der VOB/B 2012 eine Reduzierung der von der Auftragnehmerseite seit jeher als zu lang empfundenen Prüffristen des Auftraggebers ermöglicht hat, droht dem Bereich des BGB eine Verschlechterung der bisherigen Regelungen zu Abnahme und Fälligkeit.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht wollen wir die Schwerpunkte unserer Arbeit im vergangenen Jahr beleuchten, gleichzeitig aber auch die Herausforderungen des laufenden Jahres verdeutlichen. Halten Sie uns auch im Jahr 2013 die Treue. Nur so können wir weiterhin erfolgreiche Politik für den baugewerblichen Mittelstand machen.

Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer

01

WIRTSCHAFTS- UND STEUERPOLITIK



Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vorerst gescheitert

Bereits Mitte 2011 hatte der Deutsche Bundestag ein Gesetzespaket zur Umsetzung der Energiewende beschlossen. Zu diesem gehörte auch die Einführung einer steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im Wohnungsbau. Da im Bundesrat für das Gesetz keine Mehrheit gefunden werden konnte, wurde daraufhin der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat angerufen. In zahlreichen Veröffentlichungen hatten ZDB und LBB die Dringlichkeit der steuerlichen Förderung für die Umsetzung der Energiewende im Gebäudebestand dargestellt und darüber hinaus auch wichtige Änderungen des Gesetzesentwurfs angemahnt. All diese Bemühungen führten letztendlich nicht zum Erfolg. Das seit Oktober 2011 laufende Vermittlungsverfahren zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden wurde ohne greifbares Ergebnis beendet. In seiner abschließenden Sitzung am 12. Dezember 2012 hat der Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag seine Einigungsversuche für gescheitert erklärt. Dem Vernehmen nach haben die rot-grün regierten Bundesländer Kompromissangebote ausgeschlagen. Bund und Länder einigten sich darauf, sämtliche streitigen Teile zur steuerlichen Förderung aus dem Gesetz zu streichen, da eine Verständigung trotz intensiver Vermittlungsbemühungen nicht möglich war. Die von vielen Wohneigentümern erhoffte steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen wird es vorerst nicht geben.

Neues Förderprogramm für energetische Sanierungsmaßnahmen beschlossen

Ende 2012 kündigte die Bundesregierung an, ab 2013 als Ersatz für die geplante steuerliche Förderung ein neues KfW-Programm für energetische Sanierungen in Höhe von 300 Millionen € jährlich aufzulegen. Dies wäre der hälftige Betrag dessen, was im Rahmen der steuerlichen Förderung auf den Bund voraussichtlich an Belastung zugekommen wäre. Über 8 Jahre sollen im Rahmen des neuen Förderprogramms insgesamt rund 2,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Das Programm soll über die Förderbank KfW abgewickelt werden. Die im Rahmen der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung notwendige Verdoppelung der Sanierungsquote im Gebäudebestand von einem auf zwei Prozent ist aber nach unserer Einschätzung allein mit dem KfW-Programm nicht zu erreichen. Dadurch wird letztlich die Energiewende in Frage gestellt. Zielführend wäre stattdessen, wenn das neue KfW-Förderprogramm nicht nur geförderte Kredite, sondern auch Zuschussvarianten beinhalten würde.

Stärkung der Bauinvestitionen des Freistaats Bayern und der Kommunen: Für eine Fortführung von Finanzaufweisungen des Bundes

Mit der Föderalismusreform in 2006 wurde das Ziel verfolgt, Aufgaben klar zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Damit einher ging notwendigerweise der Abbau der Mischfinanzierung für sog. Gemeinschaftsaufgaben. Denn derjenige, der für eine politische Aufgabe, wie z. B. den Hochschulbau, verantwortlich ist, sollte diese auch eigenständig finanzieren – so zumindest die Theorie. Da aber ein Großteil des Steueraufkommens beim Bund landet, war es notwendig geworden, den Ländern zur Erfüllung dieser neuen Aufgaben einen finanziellen Ausgleich zukommen zu lassen.

Die Ergebnisse der Reform haben sich im Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (sog. Entflechtungsgesetz – EntflechtG) niedergeschlagen. Hier ist geregelt, in welchem Umfang der Bund den Ländern für die ihnen übertragenen Aufgaben Finanzmittel zur Verfügung stellt. Vom Entflechtungsgesetz sind wichtige Investitionsmittel für öffentliche Bauinvestitionen und für den sozialen Wohnungsbau betroffen.

Bayern erhält nach dem Entflechtungsgesetz folgende Finanzmittel vom Bund:

- 120 Mio. Euro jährlich für den Aus- und Neubau von Hochschulen;
- 196 Mio. Euro jährlich für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden;
- 61 Mio. Euro jährlich für die Wohnraumförderung.

Insgesamt geht es um ca. 377 Mio. Euro jährlich, die der Bund Bayern für Bauinvestitionen bzw. als Fördermittel für Baumaßnahmen zuweist. Der finanzielle Ausgleich an die Länder wurde allerdings nur vorläufig geregelt. Denn die o. g., ausschließlich zweckgebunden einzusetzenden Mittel, standen zunächst nur für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit.

Anfänglich wollten sich Bund und Länder bis zum Herbst 2012 über die Fortführung der Mittelhöhe der Finanzzuweisungen verständigen. Dieses Ziel wurde allerdings nicht erreicht. Die Bundesregierung hat daraufhin im Dezember 2012 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Entflechtungsgesetzes verabschiedet. Um die Planungssicherheit für anstehende Investitionen in den Ländern und Kommunen zu erhöhen, sollen zunächst die Kompensationsleistungen für das Jahr 2014 auf Höhe der bisher jährlich geleisteten Beträge fortgeschrieben werden. Zugleich soll aber, wie verfassungsrechtlich vorgesehen, die Zweckbindung der Mittel ab dem Jahr 2014 entfallen.

Damit droht zukünftig eine chronische Unterfinanzierung der gesamten öffentlichen Infrastruktur. Die Verkehrsministerkonferenz stellte fest, dass der Finanzbedarf für die kommunalen Straßen nach 2014 mit jährlich 1,2 Mrd. Euro deutlich höher ausfällt, als nach geltendem Budget Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Gutachten, das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet wurde, liefert die fachlichen Grundlagen zur Beurteilung der Angemessenheit und Erforderlichkeit der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung der Länder im Zeitraum von 2014 bis 2019. Danach kommt es zu einer erheblichen Verknappung von bedarfsgerechten Wohnungen für Haushalte mit mittleren und unteren Einkommen, für die insbesondere in den Wachstumsregionen keine preiswerten und zugleich barrierefreien und/oder energetisch sanierten Wohnungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden, wenn die soziale Wohnraumförderung nicht in bisherigem Umfang aufrechterhalten wird.

Die ab 2015 ausbleibenden Zuweisungen werden die investiven Spielräume der Kommunen erheblich verkleinern. Diese schieben deutschlandweit bereits jetzt einen Investitionsrückstand in Höhe von 75 Mrd. Euro vor sich her. 20 % der Städte und Gemeinden konstatieren bereits jetzt einen gravierenden Investitionsstau bei der Straßen- und Verkehrsinfrastruktur und 51 % noch einen nennenswerten Rückstand, der eher noch zunehmen wird.

Der Wirtschaftsstandort Bayern braucht jedoch gesicherte Investitionen in die Infrastruktur, Bildung und soziale Wohnraumförderung. Deshalb ist aus Sicht der Baugewerbeverbände unverzichtbar, dass:

1. der Bund die Verkehrsinfrastruktur der Kommunen im Zeitraum 2014 bis 2019 mit 1,9 Milliarden Euro pro Jahr fördert,
2. die Länder im Landesrecht die für den Verkehr fließenden Entflechtungsmittel für den Zeitraum 2014 bis 2019 vollständig für den ÖPNV und Straßen in der Baulast von Kommunen, Kreisen und kommunalen Zusammenschlüssen zweckbinden,
3. Bund und Länder zügig zu einer Übereinkunft in diesen beiden Punkten kommen, denn Projekte brauchen angesichts des Planungsvorlaufs schnellstens mehrjährige Finanzierungssicherheit,
4. Bund und Länder für Transparenz über die Verwendung der Mittel sorgen und dazu dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht vorlegen.

Baurelevante Positionen im Bundeshaushalt

Im Dezember 2012 stellte die Bundesregierung den Bundeshaushaltsentwurf 2013 vor. Neben einer Stagnation in relevanten Budgets wurde erfreulicherweise auch ein Infrastrukturbeschleunigungsprogramm mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 600 Mio. Euro verabschiedet.

KfW Förderprogramm „Altersgerechtes Umbauen“

Entgegen dem Votum des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde vom Haushaltsausschuss kein neues Budget für den altersgerechten Umbau von Wohnungen initiiert. Für eine solche Neuaufgabe hatte sich noch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Positionspapier zur demografischen Entwicklung in Deutschland vom 25. September 2012 ausgesprochen. ZDB und LBB hatten hierfür ebenfalls massiv geworben.

Städtebauförderung

Nachdem auch die Städtebauförderung wieder ein Opfer der sparsamen Politik werden sollte, hatten sich der ZDB und der Deutsche Städte- und Gemeindebund in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesministerien für Wirtschaft, Finanzen, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie die Bundestagsausschüsse Bau/Wirtschaft/Haushalt dafür ausgesprochen, das Budget für die Städtebauförderung in der Haushaltsplanung 2013 auf dem ursprünglichen Niveau zu belassen. Damit stagnieren die Mittel auf sehr niedrigem Niveau.

Verkehrsetat

Bereits im letzten Jahr war im Rahmen der Haushaltsbereinigungssitzungen für den Haushalt 2012 und folgende Jahre ein „Infrastrukturbeschleunigungsprogramm“ mit einem Volumen über 1 Mrd. Euro zusätzlich zum Bundeshaushalt beschlossen worden. Das neue Programm (Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II) hat ein Volumen in Höhe von 750 Mio. Euro. Davon entfallen 600 Mio. Euro auf 2013 und 150 Mio. Euro auf 2014.

Die Mittelverteilung bei der Infrastrukturbeschleunigung erfolgt zu gut zwei Drittel auf die Fernstraßen und der Rest entfällt auf Wasserstraßen und Schienenwege. Die Aufteilung entspricht nicht dem Verkehrsaufkommen der einzelnen Verkehrsträger. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass für Projekte, die im Rahmen der Infrastrukturbeschleunigung umgesetzt werden sollen, Baurecht vorliegen muss. Diese Voraussetzung ist offensichtlich bei Straßen und Wasserstraßen eher gegeben.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Etatentwurfs ergeben sich für 2013 und folgende Jahre folgende Planetats für die einzelnen Verkehrsträger:

Etatentwurf 2013 und Finanzplanung bis 2016

Investitionen (Mrd. Euro)	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
Verkehrswege (inkl. KV) gesamt	10,71	10,17	10,06	10,07
Fernstraßen	5,36	4,82	4,77	4,77
Schienenwege	4,24	4,25	4,24	4,24
Wasserstraßen gesamt	1,01	1,00	0,95	0,95

Anmerkung: Verkehrswege gesamt inkl. Budget für kombinierten Verkehr

Mit dem Zuwachs der Mittel für den Fernstraßenbau (470 Mio. Euro in 2013) durch das Infrastrukturprogramm II, kommt der Straßenbauetat nun doch wieder deutlich über die 5 Mrd. Euromarke. Damit ist es gelungen, den niedrigsten Investitionsetat für Fernstraßen seit zwei Jahrzehnten zu vermeiden. Schon in 2014 droht neuerlich dieser historische Tiefstand, wenn nicht erneut entsprechend nachgelegt wird. Grund ist dafür ausreichend gegeben. So hat die „Daehre-Kommission“ (eine Bund-Länder-Kommission) jüngst in ihrem Zwischenbericht festgestellt, dass eine erhebliche jährliche Unterfinanzierung der Verkehrswege besteht.

Bayerisches Baugewerbe fordert Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen

Die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurde zum 1.1.2009 auf 20 Prozent von maximal 6.000 Euro (= 1.200 Euro) verdoppelt. Die in § 35a Abs. 3 EStG enthaltene Regelung gilt für alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in einem inländischen, in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, unabhängig davon, ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungsarbeiten oder kleine Ausbesserungsarbeiten handelt, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden, oder um Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden.

Diese Regelung, für deren Einführung sich die baugewerblichen Verbände intensiv eingesetzt hatten, hat sich in den vergangenen Jahren als effektives Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bewährt.

Die Bundesländer Hessen, Schleswig-Holstein, Bremen und Rheinland-Pfalz haben jedoch Ende 2012 im Rahmen einer Länderinitiative einen Gesetzesentwurf eingebracht, dessen Umsetzung die erreichten Erfolge teilweise zunichtemachen würde. Danach soll die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen deutlich verschlechtert werden. Durch die Einführung eines Sockelbetrags von 300 Euro soll das Gesamtfördervolumen erheblich reduziert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Steuerermäßigung für Handwerkerrechnungen entscheidend zur Reduzierung der Schwarzarbeit bei Reparaturleistungen in privaten Haushalten beigetragen hat. Hinzu kamen Steuermehreinnahmen sowohl bei der Umsatzsteuer als auch der Einkommens-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie der Lohnsteuer. Gleiches gilt für die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Daher finanziert sich der Steuerbonus für Handwerkerleistungen nach überschlägigen Berechnungen zu rund 80% selbst.

Alle diese Argumente für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung spielen aber in der Begründung des Gesetzesentwurfs keine Rolle. Der wahre Grund für die von mehreren Bundesländern geplante Einführung eines Sockelbetrags dürfte vielmehr die Tatsache sein, dass die Finanzbehörden bisher nicht in der Lage waren, die Steuererklärungen und das Vorliegen der Voraussetzungen für den Steuerbonus hinreichend zu prüfen. Dies darf aber nicht zum Anlass für die Kürzung des erfolgreichen Instruments des Steuerbonus für Handwerkerleistungen genommen werden.

Im Rahmen einer anstehenden Evaluierung der Regelungen zur Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen wird der LBB Verbesserungsvorschläge bzw. Modifikationen beim Steuerbonus vorbringen und sich für die Verbesserung und Erweiterung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen einsetzen. Der Ausschuss Betriebswirtschaft des LBB regt u.a. an, über eine Verdoppelung der Bemessungsgrundlage auf 12.000 Euro nachzudenken.

Baugewerbeverbände legen Schwarzbuch Bau 2012 vor

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes legte im Frühjahr das Schwarzbuch Bau 2012 vor. Damit wollten die baugewerblichen Verbände auch in diesem Jahr verdeutlichen, welche Chancen auf mehr produktive Arbeitsplätze, höhere Einnahmen unseres Gemeinwesens und Wohlstand in Deutschland nicht genutzt werden, wenn die politisch Verantwortlichen der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bauwirtschaft weiterhin nicht die erforderliche Beachtung schenken. Das Schwarzbuch Bau 2012 zeigt auf, wo die größten Verfehlungen liegen und wo am einfachsten der Hebel angesetzt werden kann, um volkswirtschaftlich sinnvolle Verbesserungen zu erreichen.

Das Schwarzbuch Bau steht auf den Internetseiten des LBB in der Rubrik „Publikationen“ im Internet unter www.lbb-bayern.de zum Download zur Verfügung.

Wichtige steuerliche Änderungen in 2012

Erleichterungen im Bilanzrecht für Kleinunternehmen

Mit dem Ende 2012 in Kraft getretenen Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz - MicroBilG wurden die Vorgaben für die Rechnungslegung für Kleinunternehmen abgeschwächt. Grundlage für diese Vereinfachungen war die im Frühjahr 2012 in Kraft getretene sog. EU-Micro-Richtlinie, die es den Mitgliedstaaten erlaubte, für sog. „Kleinstkapitalgesellschaften“ Erleichterungen im Bereich der Rechnungslegungs- und Offenlegungsvorschriften zu gewähren. Eine Umstellung auf eine freiwillige Offenlegung ermöglicht die Richtlinie jedoch nicht.

Betriebe, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) oder einer Personenhandelsgesellschaft ohne voll haftende natürliche Personen (z.B. GmbH & Co KG) organisiert sind, unterlagen bisher umfangreichen Vorgaben für die Rechnungslegung. Bei Unternehmen mit sehr geringen Umsätzen und Vermögenswerten lösten diese Vorgaben oft eine deutliche Belastung aus.

Mit der Gesetzesänderung wurden die Vorgaben für die Rechnungslegung dieser Unternehmen abgeschwächt. So können „Kleinstunternehmen“ künftig z.B. auf die Erstellung eines Anhangs zur Bilanz vollständig verzichten, wenn sie bestimmte Angaben (unter anderem zu Haftungsverhältnissen) unter der Bilanz ausweisen und sie können künftig wählen, ob die Offenlegungspflicht durch Veröffentlichung (Bekanntmachung der Rechnungslegungsunterlagen) oder durch Hinterlegung der Bilanz erfüllt wird.

Von der Entlastung können alle Betriebe profitieren, die an zwei aufeinander folgenden Abschlussstichtagen zwei der drei nachfolgenden Merkmale für „Kleinstunternehmen“ im Sinne des Gesetzes nicht überschreiten:

- Umsatzerlöse bis 700 000 Euro,
- Bilanzsumme bis 350 000 Euro,
- durchschnittliche 10 beschäftigte Arbeitnehmer.

Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen

Neben den Jahressteuererklärungen müssen ab 2013 auch die USt-Voranmeldung, der Antrag auf Dauerfristverlängerung, die Anmeldung der Sondervorauszahlung und die Lohnsteuer-Anmeldung auf elektronischem Weg an das Finanzamt übermittelt werden. Für die elektronische Authentifizierung ist grundsätzlich die vorherige Registrierung im ElsterOnline-Portal erforderlich. Im ElsterOnline-Portal wird erfreulicherweise für die Voranmeldungen eine Übergangszeit bis zum 31.08.2013 für die Abgabe auch ohne Authentifizierung ermöglicht.

Start der ELStAM-Datenbank

Für alle Arbeitgeber besteht ab 01. Januar 2013 die Pflicht, die relevanten Daten für den Lohnsteuerabzug elektronisch abzurufen. Die Finanzverwaltung gewährt jedoch eine Kulanzfrist bis zum 31. Dezember 2013. Der Arbeitgeber kann während der Dauer der Kulanzfrist flexibel entscheiden, wann er vom bisherigen Papierverfahren (Lohnsteuerkarte) auf das elektronische Verfahren ELStAM (Elektronische Lohn-SteuerAbzugsMerkmale) umstellt. Der Einstieg sollte grundsätzlich immer in Absprache mit dem jeweiligen Softwarehersteller und ggf. mit dem Steuerberater erfolgen. Die Softwarehersteller werden ein Update zum Abruf der Daten anbieten. Der Arbeitgeber ist während der Kulanzfrist in seiner Entscheidung frei, ob er gleichzeitig mit allen Arbeitnehmern, Schritt für Schritt mit einer selbst gewählten Anzahl von Arbeitnehmern oder bestimmten Abteilungen/Betriebsstätten in den Abruf einsteigt. Damit können Organisationserfordernisse berücksichtigt werden.

E-Bilanz

Die Lobbyarbeit der Handwerksverbände konnte 2012 einen wichtigen Erfolg im Bereich des Steuerrechts erzielen: Bei der E-Bilanz können nun die Auffangpositionen (Sammelpositionen) dauerhaft genutzt werden.

Die Handwerksverbände haben sich an das Bundeswirtschaftsministerium gewandt und eine Reduzierung von Umfang und Gliederung der Taxonomie der E-Bilanz zumindest für kleine und mittlere Unternehmen gefordert. Dem ist der Gesetzgeber nachgekommen, in dem er die Auffangpositionen dauerhaft zulässt.

Grundsätzlich besteht jetzt die Möglichkeit, das betriebliche Buchführungswesen ohne Anpassung an die E-Bilanz-Taxonomie fortzuführen. Auffangpositionen können dann genutzt werden, wenn aufgrund der Buchführung die Verwendung der „Mussfelder“ nicht möglich ist. Für kleine und mittlere Unternehmen wird es damit leichter, ohne größeren Anpassungsaufwand im betrieblichen Rechnungswesen die E-Bilanz zu erstellen.

02

RECHTSPOLITIK



Bauforderungssicherungsgesetz: Keine Änderung in laufender Legislaturperiode

Durch das seit 01. Januar 2009 geltende Bauforderungssicherungsgesetz soll sichergestellt werden, dass das für ein bestimmtes Bauwerk zur Verfügung gestellte Baugeld zur Bezahlung derjenigen verwendet wird, die an der Erstellung oder dem Umbau durch ihre Leistungen beteiligt sind. Das Baugeld ist an das konkrete Bauprojekt gebunden (sog. Zweckbindung). Bei Verstoß gegen diese gesetzliche Verwendungspflicht drohen den Verantwortlichen des betroffenen Unternehmens bei einer Unternehmerinsolvenz die persönliche Inanspruchnahme und strafrechtliche Sanktionen.

Basierend auf den Vorschlägen einer Arbeitsgruppe wurde vom Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung (BMVBS) ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes erarbeitet, der die baustellenbezogene Baugeldverwendungspflicht abschaffen soll, so dass der Baugeldempfänger die Möglichkeit hätte, erhaltenes Baugeld einer bestimmten Baustelle auch zur Zahlung von Nachunternehmern zu verwenden, die auf einer anderen Baustelle tätig sind. Vor einer Gesetzesänderung wurde jedoch noch eine Evaluation des Bauforderungssicherungsgesetzes von der Technischen Universität Freiberg durchgeführt mit dem Ziel, die Anwendbarkeit der Anforderungen des Gesetzes und deren Auswirkungen auf die Beteiligten im Anwendungsbereich des Gesetzes zu untersuchen. Der Ende 2012 veröffentlichte Abschlussbericht der TU Freiberg stellt ein geringes Interesse der Bauwirtschaft an der mittels Online-Befragung durchgeführten Evaluation fest und schlussfolgert daraus, dass die befürchteten negativen Folgen wie sinkende Liquidität, geringere Kreditlinien und erhöhter Verwaltungsaufwand bisher weitgehend ausgeblieben sind und kein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Das BMVBS wird somit eine Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgen und die Anwendung des Gesetzes in der Praxis weiter beobachten.

Wir werden uns auch weiter für eine sinnvolle Regelung einsetzen, die einerseits den berechtigten Interessen derjenigen Unternehmen, die in der Leistungskette weiter hinten stehen, gerecht wird, andererseits jedoch für den Baugeldempfänger handhabbar ist und ihn nicht übermäßig in seiner Liquidität beschränkt.

VOB Teile A und B 2012

Der Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) wurde schon 2011 überarbeitet. Obwohl die Abschnitte 2 und 3 der VOB/A vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) auch bereits 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden, waren die Abschnitte erst mit Inkrafttreten der Vergabeverordnung (VgV) und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) am 19. Juli 2012 anzuwenden. In der VOB/A wurde der bisherige Abschnitt 2 der VOB/A geändert und ein neuer Abschnitt 3 der VOB/A eingefügt. Im Abschnitt 3 werden im Oberschwellenbereich sämtliche Vergabevorschriften für Bauaufträge im sicherheitsrelevanten und militärischen Bereich geregelt.

Die VOB/B wurde vom DVA zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in § 16 überarbeitet und enthält nun eine neue Regelung zur Fälligkeit von Schlusszahlungen und zum Verzugsbeginn. Die geänderte VOB/B ist am 13. Juli 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Die Prüffrist des Auftraggebers für die Schlussrechnung ist nun auf den Regelfall von 30 Tagen verkürzt. Gleichzeitig kommt der Auftraggeber sowohl durch Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist als auch automatisch 30 Tage nach Zugang einer Rechnung in Verzug. Insgesamt stellt dies eine deutliche Verbesserung der Rechtsposition des Auftragnehmers dar.

EU-Zahlungsverzugsrichtlinie: Baugewerbe fordert unveränderte Weitergeltung der Regelungen des BGB zu Abnahme, Fälligkeit und Zahlungsfristen

Eine neue EU-Zahlungsverzugsrichtlinie soll den Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr bekämpfen und die äußerst langen Zahlungsfristen mancher Mitgliedsländer – speziell in Südeuropa – verkürzen. Während sich in manchen Mitgliedsstaaten aufgrund der nationalstaatlichen Umsetzung dieser Richtlinie nun tatsächlich die gesetzlichen Zahlungsfristen verkürzen, droht in Deutschland ab 2013 eine Verlängerung der gesetzlichen Zahlungs- und Abnahmefristen. Dies würde gravierende Nachteile für das deutsche Baugewerbe mit sich bringen.

Nachdem sich die deutsche Interessenvertretung von Bauwirtschaft und Handwerk auf europäischer Ebene nicht mit ihrer Kritik durchsetzen und die Richtlinie mit ihrem jetzigen Inhalt verhindern konnte, versuchen LBB und ZDB nun auf nationaler Ebene zu erreichen, dass bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht die Interessen des Baugewerbes soweit als möglich berücksichtigt werden.

Das Bundeskabinett hat zur Umsetzung der Richtlinie im Mai 2012 einen Entwurf für ein „Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ verabschiedet, das den Interessen der Bauwirtschaft nicht in ausreichendem Maße Rücksicht trägt. Denn während bisher das gesetzliche Leitbild im BGB für Bauunternehmer im werkvertraglichen Geschäftsverkehr vorsieht, eine Leistung sofort abzunehmen und zu bezahlen, sieht der Entwurf längere Zahlungs- und Abnahmefristen vor und würde damit das gesetzliche Leitbild im Bereich des Werkvertragsrechts zu Lasten der Auftragnehmer verändern. Bei unveränderter Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes würden Auftraggeber mit einer starken Marktposition damit in die Lage versetzt werden, erheblich längere Fristen zu Lasten der Bauunternehmen durchzusetzen.

Dies ist für die Unternehmen der Bauwirtschaft nicht akzeptabel. Wir werden uns in dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass die Regelungen des BGB zur Abnahme und Fälligkeit unverändert weiter gelten und es zu keiner Verschlechterung der Zahlungsfristen für die Bauunternehmen kommt.

Gesetzliches Bauvertragsrecht

Die Arbeitsgruppe „Gesetzliches Bauvertragsrecht“ im Bundesjustizministerium hat 2012 mehrfach getagt und im Dezember 2012 einen vorläufigen Abschlussbericht vorgelegt. Neben der Einführung eines einseitigen Anordnungsrechts des Bestellers und diversen Berechnungsmodellen für die Preisanpassung wird erwogen, beim Mangelbegriff neben der Beschaffenheit auch auf die „berechtigte Funktionalitätserwartung“ des Bestellers abzustellen. Im Rahmen der Abnahme wird darüber diskutiert, die fiktive Abnahme effektiver zu gestalten und ergänzend zur Dokumentation des Ist-Zustands eine „Zustandsfeststellung“ einzuführen, falls die Abnahme verweigert wird. Ins Auge gefasst werden auch Änderungen beim Kündigungsrecht und bei den Bestellerrechten im Falle von Leistungsstörungen vor der Abnahme. Bei Bauverträgen mit Verbrauchern wird die Einführung einer vorvertraglichen Baubeschreibungspflicht mit vorgegebenem Mindestregelinhalt und die Einführung eines Widerrufsrechts kontrovers erörtert.

In der 2012 neu eingerichteten Unterarbeitsgruppe „Absicherung des Bestellers“ wird über die Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Absicherung des Bestellers debattiert. Wegen der zusätzlichen Belastung für kleine und mittlere Unternehmen stoßen derartige Überlegungen auf erhebliche Kritik von Seiten der Bauwirtschaft.

In der Unterarbeitsgruppe Architektenrecht geht es darum, künftig vertragstypische Pflichten in den jeweiligen Planungsschritten zu beschreiben und verbraucherschützende Sondervorschriften, z.B. ein Sonderkündigungsrecht, einzuführen. Die Architekten fordern wegen des ansonsten späten Beginns der Verjährungsfrist ein Recht auf Teilabnahme.

Es bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis der für spätestens Sommer 2013 erwartete endgültige Abschlussbericht der Arbeitsgruppe gelangen wird und ob und inwieweit die darin enthaltenen Vorschläge in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden.

Aus der Sicht des LBB besteht keine Notwendigkeit für ein neues gesetzliches Bauvertragsrecht. Mit der VOB/B existiert bereits ein bauvertraglich ausgewogenes und in der Praxis bewährtes Regelwerk, das notwendige Veränderungen einfacher und flexibler ermöglicht. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die VOB/B zügig an die AGB-rechtlichen Erfordernisse angepasst wird und hierdurch ihre ursprüngliche Bedeutung in der Bauwirtschaft zurückerlangt.



LBB-Hauptgeschäftsführer RA Andreas Demharter im Gespräch mit Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer

EU-Fahrpersonalverordnung handwerkerfreundlich gestalten: Weitere Mehrbelastungen vermeiden

Die Betriebe sind nach der gegenwärtigen EU-Fahrpersonalverordnung zur Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten und zum Einbau eines digitalen Tachographen in alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 Tonnen verpflichtet, sobald diese weiter als 50 Kilometer vom Firmensitz entfernt eingesetzt werden. Werden die Fahrzeuge nur innerhalb dieses Radius genutzt, bestehen diese Verpflichtungen nicht, wenn die Fahrzeuge zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen verwendet werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt (sog. Handwerker Ausnahme). Bei Fahrzeugen ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen greift die sog. Handwerker Ausnahme nicht, so dass die Vorschriften der EU-Fahrpersonalverordnung unabhängig von der Entfernung immer eingehalten werden müssen.

Allein die Anschaffung von Tachographen, Fahrerkarten und Software erfordert für die Unternehmen einige tausend Euro Aufwand. Hinzu kommt der Zeitaufwand für das Speichern und Auswerten der Daten und das Ausfüllen der Nachweise, die auch dann erbracht werden müssen, wenn keine Fahrten stattgefunden haben. Da die Fahrzeuge üblicherweise nur für Fahrten zwischen Baustelle, Unternehmen und Materiallager eingesetzt werden, also nicht im Fernverkehr mit hauptberuflichen Fahrern, ist dieser Zeit- und Kostenaufwand unverhältnismäßig.

Der LBB fordert deshalb zusammen mit dem ZDB und ZDH seit Jahren Erleichterungen bei den Lenk- und Ruhezeiten auf EU-Ebene und spricht sich für eine praxisgerechte Anpassung der Handwerker Ausnahme aus, insbesondere für die Ausweitung des Umkreises von 50 km auf mindestens 150 km sowie die Streichung der Gewichtsbeschränkung bei der Handwerker Ausnahme.

Auch 2012 führte der LBB Gespräche mit politischen Vertretern zur Darstellung der gegenwärtigen Probleme und der Erörterung von Erleichterungen im Bereich der Handwerker Ausnahme. So konnten z. B. durch Schreiben des LBB an sämtliche bayerischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes im Juni 2012 vor der im Juli 2012 im Parlament stattfindenden Abstimmung zur Änderung der EU-Fahrpersonalverordnung mehrere Abgeordnete von der Notwendigkeit einer handwerksfreundlichen Ausgestaltung der Verordnung überzeugt werden.

Unsere Lobbyarbeit zeigte hier teilweise Wirkung. So beschloss das Europäische Parlament eine neue Fahrpersonalverordnung, wonach die Ausnahmeregelung von bisher 50 km auf 100 km ohne jede Gewichtsbeschränkung gelten soll. Weiterhin sollen Fahrzeuge, die im Baustellenverkehr zur Zu- und Ablieferung von Baumaterialien eingesetzt werden und Straßenbaufahrzeuge von der Tachographenpflicht befreit werden. Völlig überraschend hat das EU-Parlament jedoch mit einer knappen Mehrheit auch entschieden, dass die Tachographenpflicht schon für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen (statt bisher 3,5 Tonnen) gelten soll. Dies würde dazu führen, dass trotz der kilometermäßigen Ausdehnung der Handwerker Ausnahme die Gesamtregelung im Ergebnis für viele Betriebe zu noch größeren Belastungen führt als bisher.

Nach dem Beschluss im Europäischen Parlament müssen sich nun die Verkehrsminister der EU-Mitgliedsländer, die EU-Kommission und das EU-Parlament im sog. Trilog-Verfahren auf eine gemeinsame Position verständigen. Der LBB wird sich deshalb sowohl im Rahmen des Trilog-Verfahrens als auch bei der späteren Umsetzung der Verordnung in nationales Recht dafür einsetzen, dass die Erweiterung der Tachographenpflicht ab einem Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen verhindert wird.

Reform der Rundfunkfinanzierung greift ab 2013

Aufgrund des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages tritt ab dem 01.01.2013 ein neues Rundfunkbeitragsystem in Kraft. Das ehemals gerätebezogene Gebührensystem wird abgelöst. Die Pflicht der Unternehmen zur Entrichtung des neuen Rundfunkbeitrages knüpft nunmehr an die Zahl der Betriebsstätten, die Anzahl der Beschäftigten pro Betriebsstätte und an die Anzahl der betrieblichen Kraftfahrzeuge.

Aus Sicht des Bayerischen Baugewerbes ist es bedauerlich, dass Landespolitik und Rundfunkanstalten nicht auf die Vorschläge zur Installierung eines einfachen, rein unternehmensbezogenen, Beitragssystems mit einer mittelstandsgerechten Staffelung ohne Einbeziehung von Kraftfahrzeugen eingegangen sind.

Erfreulich ist jedoch, dass gegenüber den ursprünglich von den Landesregierungen vorgelegten Eckpunkten zum neuen System Verbesserungen in den Formulierungen des Staatsvertrages und im Begründungstext erreicht werden konnten, die die Belastung für die Betriebe reduzieren. So konnte eine Verbesserung der Mittelstandsgerechtigkeit der Beitragsstaffelung (u. a. Ausdehnung des ermäßigten Beitrags für Kleinbetriebe von Betriebsstätten mit bis zu 5 Beschäftigten auf Betriebsstätten mit bis zu 8 Beschäftigten) und die Freistellung von je einem Kraftfahrzeug pro Betriebsstätte erreicht werden. Weiterhin konnte eine engere Definition der abgabepflichtigen Fahrzeuge (z. B. Ausschluss von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen) und eine engere Definition der Betriebsstätten erreicht werden, so dass Baustellen und Baustellencontainer keine Beitragspflicht auslösen. Zusätzlich werden Auszubildende und 400-Euro-Jobber aus der Beitragsberechnung herausgenommen.

Trotz der bisher erreichten Verbesserungen wird das neue Gebührensystem zu einer Mehrbelastung vieler unserer Mitgliedsbetriebe führen. Da die finanziellen Auswirkungen des neuen Staatsvertrages in 2014 evaluiert werden sollen, wird sich der LBB für eine Nachbesserung des Staatsvertrages und Reduzierung der Belastung unserer Mitgliedsbetriebe einsetzen. Bereits jetzt konnten wir mit einer eigenen Mitgliederbefragung Mehrbelastungen feststellen und die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) an die Bayerische Staatskanzlei weiterleiten.

Änderungen des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr

Aufgrund einer Initiative der Elektrotechnik-, Elektronik- und Maschinenbauindustrie gibt es derzeit Bemühungen, das deutsche AGB-Recht zwischen Unternehmen im „Business-to-Business-Bereich“ aufzuweichen und so die „Vertragsfreiheit“ zu Lasten wirtschaftlich unterlegener Vertragspartner zu erhöhen.

Da im Baubereich zur Formulierung von Bauverträgen weit überwiegend vorformulierte Vertragsmuster (Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB) verwendet werden, würde eine solche „Aufweichung“ des AGB-Rechts für baugewerbliche Unternehmen zu massiven unangemessenen Benachteiligungen gegenüber wirtschaftlich stärkeren Verwendern führen. So könnte der Verwender z. B. auf unangemessen hohe Vertragsstrafenklauseln bestehen oder „Bürgschaften auf erstes Anfordern“ einfordern.

Wir lehnen den Vorstoß der Initiative zur Änderung des AGB-Rechts ab und sprechen uns ausdrücklich für die Beibehaltung des jetzigen AGB-Rechts aus. Gerade in der Bauwirtschaft haben die bisherigen Regelungen des AGB-Rechts im „Business-to-Business-Bereich“ für faire und ausgewogene Bauverträge gesorgt. Wir begrüßen deshalb die gemeinsame Erklärung gegen eine geplante Änderung des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr, die von insgesamt 19 Wirtschaftsverbänden unterzeichnet wurde, darunter dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB).

03

TARIF- UND SOZIALPOLITIK



ICT-Richtlinie: LBB vertritt Position des Baugewerbes in Brüssel

Kurz vor Beginn des entscheidenden Trilog-Verfahrens um die sog. ICT-Richtlinie hat der LBB die Position des Bayerischen Baugewerbes im Rahmen einer Veranstaltung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) am 25. September 2012 in Brüssel gegenüber Vertretern aus EU-Parlament, Europäischer Kommission und Europäischem Rat deutlich gemacht.

Der von der Europäischen Kommission im Herbst 2010 eingebrachte Richtlinienentwurf will den konzern-internen Transfer von Schlüsselpersonal aus Drittstaaten in die EU und innerhalb der EU erleichtern. Die Bauwirtschaft hat von Anfang an gefordert, sie aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Sie sieht die Gefahr, dass durch die Richtlinie der bisherige Schutz der länderspezifischen Mindestarbeitsbedingungen ausgehebelt und so Lohn- und Sozialdumping gerade im Baubereich Vorschub geleistet wird. Durch unklare Definitionen im Richtlinienentwurf könnten außerdem chinesischen Staatsbaukonzernen die Türen auch zum deutschen Baumarkt geöffnet werden.

Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter hat kurz vor Beginn der entscheidenden Beratungen zwischen Kommission, Parlament und Rat im Oktober 2012 die Gelegenheit genutzt und im Rahmen einer Lobbying-Veranstaltung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) die Position des Baugewerbes dargestellt. Im Rahmen des zweistündigen Gesprächs wurde deutlich, dass die Vertreter aller Seiten die Sonder-situation der Baubranche und die Gefahr des Richtlinienentwurfs für diesen Bereich erkannt haben. LBB und ZDB werden im Rahmen des Trilogs genau darauf achten, dass diese Erkenntnis auch entsprechenden Niederschlag im Richtlinienentwurf findet.



LBB-Hauptgeschäftsführer RA Andreas Demharter mit Vertretern des EU-Parlaments, der EU-Kommission und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in Brüssel im Gespräch

Urlaubsvergütung und Kündigungsfristen: Tarifvertragsparteien reagieren auf Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs

1. Urlaubsvergütung für gewerbliche Arbeitnehmer

Die Urlaubsvergütung errechnet sich für die gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe aus dem Brutto-lohn. Dies hatte bisher zur Folge, dass für Zeiten des (auftrags- oder witterungsbedingten) Arbeitsausfalls sowie für Krankheitszeiten ohne Entgeltfortzahlung (ab der 7. Woche) keine Urlaubsvergütung angespart wurde. Diese (bisherige) tarifliche Regelung konnte dazu führen, dass gewerbliche Arbeitnehmer eine Urlaubsvergütung erwarben, die den europarechtlichen Vorgaben eines bezahlten Jahresurlaubs von 20 Arbeitstagen nicht genügte.

Die tarifvertraglichen Neuregelungen, auf die sich die Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes am 29. November 2012 geeinigt haben und die am 1. Januar 2013 in Kraft traten, sehen nunmehr vor, dass gewerbliche Arbeitnehmer bei Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit für die Zeiten ab der 91. Ausfallstunde Urlaubsvergütungsansprüche erwerben. Entsprechendes gilt für erkrankte Arbeitnehmer ab der 7. Woche, wenn sie keinen Anspruch mehr auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber haben, sondern Krankengeld von der Krankenkasse beziehen.

2. Kündigungsfristen

Bisher sahen die tarifvertraglichen Regelungen für die gewerblichen Arbeitnehmer (§ 12 Nr. 1.2 BRTV) ebenso wie die für die Angestellten geltenden gesetzlichen Regelungen (§ 11 Nr. 1.1 RTV-Angestellten i. V. mit § 622 Abs. 2 BGB) vor, dass bei der Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen Zeiten vor Vollendung des 25. Lebensjahres nicht berücksichtigt werden. Diese Altersgrenze ist nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil vom 29.09.2011) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urteil vom 19.01.2010) wegen Altersdiskriminierung rechtswidrig und daher nicht mehr anwendbar.

Durch eine Änderung des bisherigen § 12 BRTV (jetzt § 11 BRTV) wurde nunmehr diese Altersgrenze gestrichen, wobei aber die Zeiten der Berufsausbildung für die Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen künftig unberücksichtigt bleiben. Lediglich bei den „allgemeinen Kündigungsfristen“ nach § 12 Nr. 1.1 BRTV (6 bzw. 12 Werktage) wurde klargestellt, dass für Auszubildende, die von ihrem Lehrbetrieb in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, die Kündigungsfrist 12 Werktage beträgt.

Systemwechsel in der tariflichen Altersversorgung: Einigung steht noch aus

Die tarifliche Zusatzversorgung für das Alter hat im Baugewerbe eine lange, inzwischen 55-jährige Tradition. 1957, bei Einführung der tariflichen Rentenbeihilfen und Gründung der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK-Bau) standen allerdings andere tarifpolitische Überlegungen im Vordergrund als heute: Damals waren es die Rentenlücken infolge von Schlechtwetter und Kurzarbeit einerseits und die Altersabsicherung der Kriegsgeneration andererseits.

Heute geht es vor allem darum, der Verringerung des gesetzlichen Rentenniveaus und dem Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalters bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung sowie der damit verbundenen längeren Rentenbezugsdauer zu begegnen. Eine sichere Altersversorgung der Arbeitnehmer muss sich künftig auf mehrere Säulen stützen: Die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung und eine Eigenvorsorge des Arbeitnehmers. Hinzu kommt, dass auch für die Berufswahlentscheidung junger Menschen und damit für die Fachkräftesicherung und Fachkräftebindung im Baugewerbe die zusätzlichen Rentenleistungen, die in einem Wirtschaftszweig erwartet werden können, eine zunehmende Rolle spielen. Das hat eine von der SOKA-BAU gemeinsam mit dem FAZ-Institut in Auftrag gegebene Studie zu den Wünschen, Erfahrungen und Zielen von Berufseinsteigern in der Bauwirtschaft eindrucksvoll gezeigt.

Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes wollen deshalb die zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe durch einen Systemwechsel attraktiver gestalten. Ob dies gelingt, war Ende 2012 noch offen.

Im Rahmen der Tarifrunde 2011 hatten sich die Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes darauf geeinigt, die zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe weiterzuentwickeln. Nach über zweijährigen Gesprächen zwischen den drei Tarifvertragsparteien ist in einem im Februar 2012 von den beiden Arbeitgeber Spitzenverbänden und der Gewerkschaft gemeinsam vorgelegten Diskussionspapier festgelegt worden, die Zusatzversorgung zu einer einkommens- und beitragsabhängigen, vollständig kapitalgedeckten Rentenbeihilfe weiter zu entwickeln. Das bedeutet einen Systemwechsel und eine Schließung des Altsystems, aber auch die Notwendigkeit der Ausfinanzierung der in dem Altsystem erworbenen Rentenansprüche, soweit dafür noch keine Kapitaldeckung vorhanden ist. Das bedeutet aber auch, dass auf längere Sicht in den alten Bundesländern zwei ZVK-Versorgungssysteme (Altsystem für ältere Jahrgänge und heutige Rentner sowie Neusystem für jüngere Jahrgänge und Neueinstellungen) nebeneinander bestehen werden.

Die Tarifverhandlungen über eine Weiterentwicklung der Rentenbeihilfen sind am 1. November 2012 in Berlin aufgenommen und am 19. Dezember 2012 fortgesetzt worden. Sie erwiesen sich als schwierig. Zu Beginn der Verhandlungen betonte die IG BAU die Bedeutung der tarifvertraglichen Altersversorgung in Hinblick auf die Attraktivität des Baugewerbes und die demographische Entwicklung. „Gutes Einkommen für gute Arbeit“ sei nur ein tarifpolitischer Teil dieser Attraktivität. Hinzukommen müsse eine attraktive Altersversorgung, vor allem in den neuen Bundesländern, in denen die tariflichen Regelungen über die Altersversorgung im Baugewerbe bisher nicht gelten. Die Gewerkschaft strebe daher ein einheitliches Altersversorgungssystem für die Beschäftigten des Baugewerbes in der gesamten Bundesrepublik Deutschland an.

Die Arbeitgeberseite erklärte, wie bei Einführung der Zusatzversorgung im Jahre 1957, gehe es auch jetzt um die Schließung von Versorgungslücken. Der Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalters (Rente mit 67) schaffe neue und große Rentenlücken. Der demographische Wandel führe einerseits zu einem Fachkräftemangel, andererseits aber auch dazu, dass die bisherigen umlagefinanzierten Altersversorgungssysteme nicht mehr zukunftsfähig seien. Deshalb strebe die Arbeitgeberseite ein vollständig kapitalgedecktes Altersversorgungssystem an.

Die Arbeitgeberseite wies darauf hin, dass nach den vorliegenden versicherungsmathematischen Berechnungen eine erhebliche Finanzierungslücke hinsichtlich des Altsystems vorliege. Nach Auffassung der Arbeitgeberseite sei es daher notwendig, hierfür sowie für die neue „Tarifrente Bau (TRB)“ Teile des zusätzlichen Urlaubsgeldes in einen Beitrag zur Altersvorsorge umzuschichten.

Im Verlauf der Verhandlungen wurde deutlich, dass die Gewerkschaft hinsichtlich der möglichen Gesamtverzinsung der Kapitalanlagen der ZVK deutlich höhere Erwartungen als die Arbeitgeberseite hat. Aufgrund dieser hohen Zinserwartungen hält die Gewerkschaft eine Umschichtung des zusätzlichen Urlaubsgeldes mit dem Ziel, das Beitragsaufkommen der ZVK zu erhöhen, nicht für notwendig. Es bestand bislang auch keine Bereitschaft der Gewerkschaft, durch eine solche Umschichtung von Teilen des zusätzlichen Urlaubsgeldes die Einführung einer Tarifrente in den neuen Bundesländern kostenneutral zu ermöglichen.

Aufgrund der Ablehnung einer zumindest teilweisen Umschichtung des zusätzlichen Urlaubsgeldes machte die Arbeitgeberseite deutlich, es könne nicht erwartet werden, dass die Arbeitgeberseite auf Dauer an der zunehmend als unattraktiv empfundenen tarifvertraglichen Altersversorgung festhalten werde, wenn es nicht gelinge, mit der Gewerkschaft eine Einigung darüber zu erzielen, dass das alte ZVK-System geschlossen und ein neues vollständig kapitalgedecktes und deutlich attraktiveres tarifliches Zusatzrentensystem als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Verbesserung des Lebensstandards der Arbeitnehmer im Alter geschaffen werde.

Die Verhandlungen wurden vertagt. Ein neuer Verhandlungstermin wurde noch nicht vereinbart. Solange eine Einigung der Tarifvertragsparteien über die neue „Tarifrente Bau (TRB)“ nicht erzielt ist, liegt der Einstieg in den Systemwechsel der tariflichen Altersvorsorge auf Eis.

Zweijähriger Tarifabschluss 2011: Tarifierhöhungen ab 1. Juni 2012 um 2,3 %

Nachdem es in der Tarifrunde 2011 nicht gelungen ist, in freien Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen, war ein Schlichtungsverfahren notwendig. Die Zentralschlichtungsstelle unter dem unparteiischen Vorsitz von Bundesminister a. D. Wolfgang Clement fällte am 14. April 2011 einen mehrheitlichen Schiedsspruch, der nach Tarifierhöhungen in 2011 in einer zweiten Stufe eine Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter im Westen ab 1. Juni 2012 um 2,3 %, im Osten ab 1. August 2012 um 2,9 % vorsah.

Ferner legte der Schiedsspruch fest, dass die Sozialkassenbeiträge für die zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe befristet auf das Jahr 2012 erhöht werden, und zwar für gewerbliche Arbeitnehmer von 3,2 auf 3,5 % des Bruttolohns sowie für Angestellte von 67 auf 76 Euro monatlich.



v.l.n.r. RA Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer des LBB, RA Lothar Platzer, LBB, Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel, Vorsitzender des Landesausschusses für Tarif- und Sozialpolitik im LBB, RA Harald Schroer, stv. Hauptgeschäftsführer des ZDB, Dipl.-Ing. (FH) Peter Gruber, stv. Vorsitzender des Landesausschusses für Tarif- und Sozialpolitik im LBB

Werkpoliere: Saison-Kurzarbeitergeld ja oder nein?

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 25. Januar 2012 haben Werkpoliere bei witterungsbedingten oder auftragsbedingten Arbeitsausfällen Anspruch auf Lohnzahlung gegenüber ihrem Arbeitgeber. Dies ergibt sich nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts aus § 11 des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe (BRTV).

Diese Rechtsauffassung hatte zur Folge, dass für Werkpoliere ab der Winterperiode 2012 / 2013 kein Saison-Kurzarbeitergeld und kein Zuschuss-Wintergeld in Anspruch genommen werden konnte.

Die Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes haben sich am 29. November 2012 darauf geeinigt, § 11 BRTV zu streichen. Aufgrund der Streichung von § 11 BRTV werden Werkpoliere mit Wirkung ab 1. Januar 2013 hinsichtlich der Förderleistungen in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit (Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen) nunmehr genauso behandelt wie alle anderen gewerblichen Arbeitnehmer. Dies bedeutet, dass ab 1. Januar 2013 für Werkpoliere Saison-Kurzarbeitergeld unabhängig davon gewährt werden kann, ob die Arbeitsleistung aus zwingenden Witterungsgründen (Schlechtwetter) oder aus wirtschaftlichen Gründen (Auftragsmangel) unmöglich ist. Bei der Einbringung von Arbeitszeitguthaben zur Vermeidung des Arbeitsausfalles kann bei beiden Ausfallgründen nunmehr auch Zuschuss-Wintergeld in Höhe von 2,50 Euro pro Stunde beansprucht werden.

04

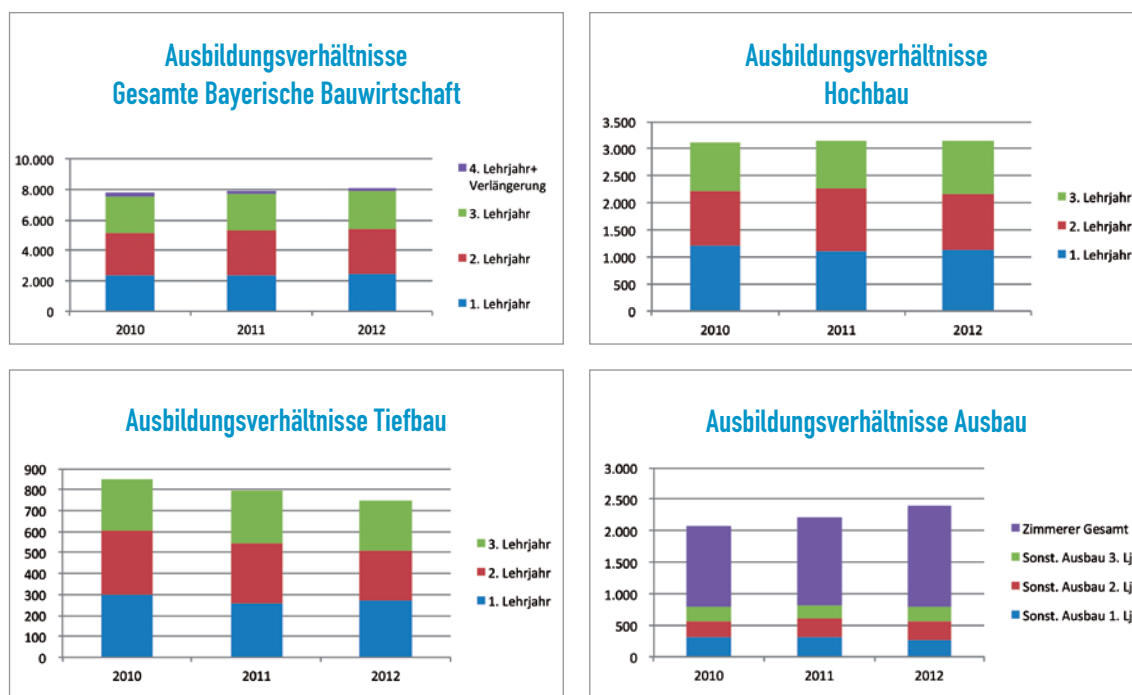
BERUFSBILDUNGSPOLITIK



Bayerische Bauwirtschaft festigt Position im Kampf um den Fachkräftenachwuchs

2012 konnte die Bayerische Bauwirtschaft erneut die Zahl der Auszubildenden um 3,2 % auf nun über 8.900 erhöhen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der allgemein guten wirtschaftlichen Situation mit einer für Ausbildungswillige guten Lage auf dem Ausbildungsmarkt, ist diese Steigerung der Ausbildungszahlen sehr beachtlich.

Geringfügigen Rückgängen bei der Ausbildungsleistung im Tiefbau stehen leichte Steigerungen im Hochbau und ein deutliches Plus im Ausbau gegenüber. Die Entwicklung der Jahre 2010 – 2012 spiegelt auch die konjunkturelle Entwicklung wider. So war das wirtschaftliche Umfeld in den Jahren 2008 bis 2010 durch die Konjunkturpakete im Tiefbau positiv beeinflusst. Dadurch waren von 2007 bis 2009 die Lehrlingszahlen im Tiefbau kontinuierlich gestiegen und sind nun allerdings wieder rückläufig. Erfreulich ist jedoch, dass auch im Tiefbau durch eine Zunahme der Auszubildenden im ersten Lehrjahr um 4,6% eine Trendwende erkennbar ist.



Quelle der Graphiken: SOKA-BAU

Berufsorientierung und Ausbildungsreife

Pilotprojekt zur ausbildungsbegleitenden Förderung von Lehrlingen beendet

Das vom Bayerischen Baugewerbe initiierte und finanzierte Pilotprojekt zur ausbildungsbegleitenden Förderung von Lehrlingen wird mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 beendet. Die Nachfrage war geringer als erwartet. Zudem besteht in nahezu allen Regionen ein adäquates Angebot karitativer Einrichtungen oder staatlicher Organisationen. In einigen Innungen, die ein Pilotprojekt durchführen wollten, wurde die Idee von den Berufsschulen aufgegriffen und umgesetzt, ohne dass das Bayerische Baugewerbe mit Kosten belastet wurde.

Als Ergebnis des Pilotprojekts darf daher festgestellt werden, dass es die Aufgabe des Staates ist, junge Menschen ausbildungsreif aus den Schulen zu entlassen. Junge Menschen, die Probleme mit der Ausbildungsreife haben, werden ausreichend gut durch soziale und staatliche Organisationen versorgt. Es bleibt festzuhalten, dass es nicht die Aufgabe der Bauwirtschaft ist, für die Ausbildungsreife junger Menschen zu sorgen.



Großes Interesse der Lehrkräfte beim 4. Lehrertag der bayerischen Bauwirtschaft

4. Aktionstag für Lehrer: Hauptschullehrer konnten Bauberufe hautnah erleben

„Was soll ich werden?“ – diese Frage beschäftigt Schüler der Haupt- und Realschulen spätestens ab den Jahrgangsstufen 7 und 8. Aus diesem Grund haben die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt bereits Anfang 2009 eine Informationsmappe für Schulen unter dem Motto „Bauen hat Zukunft“ entwickelt. Diese wurde anschließend von unseren 70 Innungen bzw. Obermeistern an alle Hauptschulen in Bayern übergeben. Zwischenzeitlich sind bereits über 4.000 Exemplare dieser „Lehrer-Mappe“ an bayerischen Schulen im Umlauf.

Ziel der Aktion war es, den Lehrern die Möglichkeiten und Chancen einer Ausbildung am Bau näher zu bringen, um ihren Schülern die beruflichen Perspektiven in der Baubranche besser vermitteln zu können. Nachdem die Erfahrung zeigt, dass Schüler der Abschlussklassen häufig nur über wenige, oft klischeebeladene Informationen zum Berufsangebot der Bauwirtschaft verfügen, haben wir den Lehrern mit dem 4. Aktionstag für Lehrer detaillierte Einblicke in die Bauberufe vermittelt. Die Lehrer konnten erfahren, dass die Berufsbilder im Baugewerbe sowohl vielfältig als auch modern aufgestellt sind und schon lange nicht mehr das verstaubte Image von einst verkörpern. Interessant für die Lehrer war zudem, dass die Bauberufe zahlreiche Aufstiegs- und Karrierechancen bieten.

Lehrlingsausbildung: Qualitätsüberprüfung der überbetrieblichen Ausbildungszentren

Mit hohem ehrenamtlichem Engagement wird in vielen Innungen des bayerischen Baugewerbes an der Lehrlingsausbildung gefeilt. Obermeister und Lehrlingswarte setzen sich für qualitative Verbesserungen in der überbetrieblichen Ausbildung, wie z.B. das frühzeitige Erlernen des Umgangs mit Handmaschinen, ein. Weitere Initiativen gelten der flexiblen und pragmatischen Handhabung von Regularien, wie z.B. dem Umgang mit Fehlzeiten während der überbetrieblichen Ausbildung. Dieses Engagement ist notwendig, um die baugewerbliche Ausbildung an die regionalen betrieblichen Erfordernisse und veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

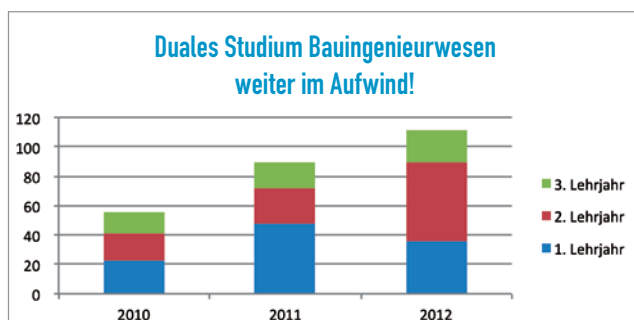
Die Qualitätsüberprüfung der überbetrieblichen Ausbildungszentren, die im Rahmentarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe 2010 vereinbart wurde, wurde 2012 weitgehend abgeschlossen. Das bayerische Baugewerbe hat sich dafür eingesetzt, dass die Qualitätsüberprüfungen durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) erfolgreich zu einem Abschluss gebracht wurden. Es beginnt nun die Phase der Evaluierung, die Aufschluss darüber geben soll, inwieweit die Qualitätsanforderungen gegebenenfalls angepasst werden müssen, oder wo es Anpassungsbedarf bei den Ausbildungszentren der Bauwirtschaft gibt.

Zusammenarbeit mit ungarischem Bauverband EVŐSZ vertieft

Neben dem verstärkten Engagement für die Nachwuchsgewinnung und Ausbildung in Bayern, kann zum Teil auch mit der Anwerbung von Fachkräften aus dem EU-Ausland dem prognostizierten Fachkräftemangel begegnet werden. Aus diesem Grund pflegt der LBB die Beziehungen zum ungarischen Bauverband EVŐSZ, der sich derzeit auf Grund der Folgen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise einer ausgesprochen schlechten Baukonjunktur gegenüber sieht und Maßnahmen gegen eine hohe Jugendarbeitslosigkeit unter Bauhandwerkern ergreifen muss. In 2012 wurden auf regionaler Ebene mit Unterstützung des LBB Praktika junger ungarischer Bauhandwerker in Bayern ermöglicht. Für 2013 und 2014 sind erneut Praktika von ungarischen Junggesellen jeweils im Sommerhalbjahr geplant.

Duales Studium Bauingenieurwesen

Das duale Studium Bauingenieurwesen kombiniert eine Ausbildung der Bauwirtschaft wie z.B. Maurer, Beton- /Stahlbetonbauer, Straßenbauer oder Zimmerer mit einem Bauingenieurstudium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Dieser sehr praxisnahe Studiengang erfordert eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft von den Studierenden. Es ist daher erfreulich, dass mittlerweile 110 Auszubildende in Bayern Bauingenieurwesen an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften dual studieren.



Quelle der Graphik: SOKA-BAU

Bundesleistungswettbewerb, Euro Skills 2012 und World Skills 2013

Bayerische Wettbewerbsteilnehmer konnten bei den diesjährigen Bundesleistungswettbewerben des Handwerks einen 2., drei 3. und einen neunten Platz belegen.

Tabelle: Name und Platzierungen bayerischer Teilnehmer am Bundesleistungswettbewerb

Platz	Kategorie	Name	Ausbildungsbetrieb
2	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Stephanie Billner, Greding	Fa. Richard
3	Estrichleger	Niko Keller, Zapfendorf	Fa. Barbara Pianski
3	Beton- und Stahlbetonbauer	Jörg Daschner, Weismain	dechant hoch- und ingenieurbau GmbH
3	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	Lukas Neubauer, Deiningen	Kermann Isolierungen GmbH
4	Stuckateur	Julia Leibold, Eckental	Fa. Alfred Leibold
9	Maurer	Daniel Stoll, Oberzenn	ruf & helbig GmbH

Sehr erfolgreich war das deutsche Abschneiden bei den Euro Skills 2012. Sowohl das Team der Straßenbauer als auch der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger konnten Goldmedaillen erreichen. Die Leistungswettbewerbe im Jahr 2013 werden geprägt sein von den in Leipzig stattfindenden World Skills.

Neuordnung der Aufstiegsfortbildung im Baugewerbe

Am 1. Juli 2012 ist eine Vereinbarung der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft zur Durchführung von Vorarbeiter- und Werkpolierprüfungen in Kraft getreten. Im Verbund mit der staatlichen Prüfung zum „Geprüften Polier“ gibt es nun ein bundeseinheitliches Fortbildungskonzept, das auf die Führungs- und Tarifstruktur der Bauwirtschaft abgestimmt ist.

Diese neue Vereinbarung der Tarifpartner löst die bislang in den einzelnen Bundesländern geltenden unterschiedlichen Regelungen ab. Der Aufstieg führt in der Regel nach dem erfolgreichen Abschluss einer gewerblichen Berufsausbildung über die Stufen Vorarbeiter und Werkpolier zum Geprüften Polier. Vor der Aufstiegsfortbildung und zwischen den einzelnen Stufen sollen angemessene Zeiten einschlägiger praktischer Tätigkeit liegen. Die Lehrgänge werden künftig entsprechend der Lehrlingsausbildung umgestellt auf den handlungsorientierten Unterricht. Das Lernfeld Mitarbeiterführung wird gegenüber den bisher praktizierten Lehrgängen deutlich aufgewertet.

Die Neuordnung der Aufstiegsfortbildung schafft Klarheit bei den Baubetrieben, den Mitarbeitern und den Ausbildungszentren über die Lehrgangsinhalte sowie die Prüfungen und setzt hierfür eindeutige Qualitätsstandards in Deutschland fest.

Sie wird sich daher auch positiv auf die Image- und Nachwuchswerbung auswirken. Das wichtige Argument der guten Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft kann durch die Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards besser beworben werden.

05

TECHNIKPOLITIK



Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat mit Wirkung zum 1. Juli 2012 wesentliche Teile der Eurocodes bauaufsichtlich eingeführt. Bis zum 31. Dezember 2013 können jedoch sämtliche korrespondierenden alten DIN-Normen – wie zum Beispiel DIN 1045, DIN 1052 oder DIN 1054 – weiter angewendet werden.

Es besteht jedoch ein Mischungsverbot zwischen Eurocodes und alten DIN-Normen. Die Anwendung des Eurocode 2 durch den Tragwerksplaner geht einher mit der Anwendung der ausführungsrelevanten Teile der DIN EN 1992 sowie der DIN EN 13670 und der DIN 1045, Teil 3 in der Fassung vom März 2012.

Regelwerksstruktur für den Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau

	Bemessung	Baustoff Beton	Bauausführung
Europa	EC2	DIN EN 206:2001-07	DIN EN 13760:2011-03
Deutschland		DIN 1045-2:2008-08	DIN 1045-3:2012-03

Parallelgeltung bis 31.12.2013:

Letzter Stand DIN 1045	August 2008	August 2008	August 2008
---------------------------	-------------	-------------	-------------

(Quelle: Deutscher Beton- und Bautechnik – Verein e.V.).

Mit der Parallelgeltung ist es gelungen, wichtige Zeit zu gewinnen, um zu verhindern, dass noch bestehende Defizite der Eurocodes die tägliche Baupraxis belasten. Das darf als Erfolg der Bemühungen des LBB bewertet werden, der in Gesprächen mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern frühzeitig gemeinsam mit Partnerverbänden auf Probleme bei der Einführung der Eurocodes für Bauunternehmen aufmerksam gemacht und sich bis zuletzt für eine Übergangsregelung in Bayern eingesetzt hatte. Nur in den Bundesländern Bayern und Hessen ist es gelungen, eine Übergangsregelung bei der Eurocodeeinführung umzusetzen.

VOB Teil C – 2012

Im September 2012 wurden zahlreiche DIN-Normen der VOB Teil C geändert. In die Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, der DIN 18299, wurden Begriffsbestimmungen zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für alle Bauleistungen neu eingeführt.

Aufgrund der bauaufsichtlichen Einführung der Eurocodes zum 01.07.2012 sollten diese Regelungen auch in die VOB Einzug nehmen. Da aber nicht alle Eurocode-Teile rechtzeitig fertig wurden, konnte die Anpassung nur teilweise vorgenommen werden (z.B. ATV DIN 18300 Erdarbeiten, ATV DIN 18303 Verbauarbeiten, ATV DIN 18331 Betonarbeiten). Noch nicht auf Eurocode umgestellt wurden z.B. ATV DIN 18330 Maurerarbeiten, ATV DIN 18333 Betonwerksteinarbeiten, ATV DIN 18334 Zimmer- und Holzbauarbeiten.

Neue Energieeinsparverordnung (EnEV) geplant

Im Oktober 2012 wurden die Referentenentwürfe zur Energieeinsparverordnung (EnEV) und zum Energieeinsparungsgesetz (EnEG) vorgelegt. Die Bundesregierung plant im Wohnungsneubau weitere Verschärfungen des energetischen Anforderungsprofils durch das Referenzgebäude um zweimal 12,5 %.

Darüber hinaus sollen in einem ersten Schritt die Anforderungen an die Wärmedämmung der Außenhaut je nach Gebäudetyp zwischen 5% (Einfamilienhäuser) und 31 % (Reihenmittelhäuser) erhöht werden. In einem zweiten Schritt sollen dann die Anforderungen abermals um 5% für Einfamilienhäuser und 16% für Reihenmittelhäuser erhöht werden. Für den Bereich der Gebäudesanierung sind keine weiteren Verschärfungen der energetischen Anforderungen geplant. Hier bleibt es bei den Richtlinien der EnEV 2009.

Darüber hinaus ist eine Reihe von bürokratischen Zusatzregelungen rund um den Energieausweis geplant. Zukünftig werden Energieausweise registriert und stichprobenartig kontrolliert; die Bundesländer müssen alle drei Jahre der Bundesregierung über die wesentlichen Erfahrungen mit den Stichprobenkontrollen berichten.

Für Immobilienverkäufer, Vermieter, Verpächter und Leasinggeber werden die Verwendungspflichten von Energieausweisen ausgeweitet. Eigentümer eines Gebäudes mit mehr als 500 m² Nutzfläche und starkem Publikumsverkehr müssen den Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle aushängen. Immobilienanzeigen sollen Angaben über den Endenergiebedarf bzw. -verbrauch, der Art des Energieausweises und den Energieträger für die Heizung enthalten.

Novellierung der Bayerischen Bauordnung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde die Bayerische Bauordnung novelliert. Es wurde u.a. eine Reihe von begrifflichen Klarstellungen vorgenommen, sowie die Kategorie der Sonderbauten überarbeitet und ergänzt.

Mehrere auf der Bayerischen Bauordnung beruhende Rechtsverordnungen wie die Bauvorlagen-, die Feuerungs- und die Versammlungsstättenverordnung sowie die Verordnung über die Prüfingenieure, Prüfämter, Prüfsachverständige im Bauwesen und die Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen, wurden im Wesentlichen nur redaktionell angepasst.

Der geforderte Standard für barrierefreies Bauen wurde grundlegend neu gefasst. Künftig regelt nicht mehr die Bayerische Bauordnung die Detailvorschriften, sondern die als Technische Baubestimmung eingeführte „DIN 18040 – Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen Teil 1 und Teil 2“. Diese Norm ist bei der Planung und Bauausführung zu beachten. Der Gesetzgeber gewährt eine Übergangsfrist bis zum 1. Juli 2013, damit jetzige Planungen noch darauf abgestimmt werden können.

Bauordnungsrechtliche Änderungen gibt es des Weiteren u.a. für folgende Anlagen und Bauteile:

- Solaranlagen auf Dachflächen sind nun unabhängig von ihrer Größe verfahrensfrei;
- Altenheime, Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Krankenhäuser, Tageseinrichtungen für mehr als zehn Kinder;
- Außen- und Brandwände;
- Dachflächenfenster;
- Rauchableitung bei Treppenträumen, Brandschutzvorschriften für Leitungen und Installationsschächte;
- Notwendige Flure, offene Gänge;
- Aufzüge;
- Verfahrensfreiheit bei z.B. Aufdoppelung von Sparren wegen energetischer Sanierung;
- Einschaltung von Statikern bei Rückbau und Abbruch;
- Der Wärmeschutznachweis entfällt zukünftig, da der Nachweis durch die EnEV größtenteils abgedeckt ist.

Neben Anpassungen an das Bauproduktenrecht stehen viele Änderungen mit neuen Anforderungen an den Brandschutz auf Grund des energetischen und barrierefreien Bauens im Zusammenhang.

Novellierung der Unfallverhütungsvorschriften

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 03. Dezember 2012 die technische Regel für Arbeitsstätten ASR A 2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“ veröffentlicht. Diese ersetzt die bisherige ASR A 2.1 und tritt am 01. Januar 2013 in Kraft. Die neugefasste ASR A 2.1 gilt für sämtliche Arbeitsstätten in allen Wirtschaftszweigen und sieht in Nummer 4.1 Absatz 4 vor, dass grundsätzlich bereits bei einer Absturzhöhe ab 1,0 m eine Gefährdung durch Absturz vorliegt. Anders als die bisherige ASR A 2.1 enthält die neue Fassung nicht die im Anwendungsbereich bislang übliche „Baustellenklausel“, wonach Aspekte der Baustellen zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien des Baugewerbes und mit der BG BAU setzt sich der LBB dafür ein, dass die in der aktuellen BGV C22 (UVV „Bauarbeiten“) geltenden Absturzhöhen auch zukünftig auf Baustellen anzuwenden sind.

Reorganisation und Optimierung der technischen Beratung

Die technische Beratung des Bayerischen Baugewerbes wurde gestrafft. Unter einer zentralen Rufnummer 089 / 76 79 - 888 sowie der E-Mail-Adresse bautechnik@lbb-bayern.de ist ein Expertenpool aus haupt- und ehrenamtlichen technischen Beratern zu erreichen. Die Wissensdatenbank im Internet www.lbb-bayern.de/bautechnik rundet das technische Beratungsangebot ab. Die Reorganisation mit Optimierung hat zu einem deutlichen Anstieg der Beratungsleistungen geführt.

06

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Erfolgreiche Lobbyarbeit mit Schwerpunkt-Themen

Der LBB als der Interessenvertreter des Bayerischen Baugewerbes hat im Jahr 2012 seine Lobbyarbeit mit dem Ausbau der Schwerpunkt-Themen-Reihe erfolgreich fortgesetzt. Mit den Schwerpunkten werden in einem einheitlichen öffentlichkeitswirksamen Format wichtige Probleme und Anliegen des Bayerischen Baugewerbes auf den Punkt gebracht und vom Verband für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet sowie den Innungen und Obermeistern für deren politische Arbeit zur Verfügung gestellt. Dabei wird jeweils kurz und knapp dargelegt worum es geht und was wir erreichen wollen.

Im Jahr 2012 waren dies die folgenden Schwerpunktthemen:

- Wirksamer Rechtsschutz bei Vergaben im Unterschwellenbereich
- Kontinuität für den Straßenbau in Bayern!
- Praxisgerechte diskriminierungsfreie Kündigungen in der deutschen Bauwirtschaft: Europäischer Gerichtshof macht Gesetzesänderungen notwendig
- Bauabzugssteuer – abschaffen oder beibehalten?
- Mittelstandsgerecht ausschreiben und vergeben mit der neuen VOB/A 2012
- Bayerisches Baugewerbe fordert Neuausrichtung der Wohnungsbaupolitik
- Neuer Lohnkostendruck im Baugewerbe nach ICT-Richtlinie?
- Baugewerbe lehnt Vorstoß zur Änderung des AGB-Rechts ab
- Bauforderungssicherungsgesetz praxisgerecht umgestalten: Teilnahme von Mitgliedsbetrieben des Baugewerbes an der Evaluation des Gesetzes
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit wirksam bekämpfen
- Schwarzbuch Bau – Die wichtigsten Forderungen des Baugewerbes für 2012
- Stärkung der Bauinvestitionen des Freistaats Bayern und der Kommunen - Für eine Fortführung von Finanzzuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz!
- Baugewerbe lehnt längere Zahlungsfristen für Bauleistungen ab

Alle Schwerpunktthemen wurden den Obermeistern unserer Mitgliedsinnungen jeweils für ihre politische Arbeit zugesandt und stehen für jedermann zugänglich auf der Startseite und im Downloadbereich des Internetauftritts des LBB unter www.lbb-bayern.de zur Verfügung.

Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern – LVB

Am 03. April und 21. November 2012 veranstaltete die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB), der neben dem LBB 9 weitere Verbände des Bayerischen Bau- und Ausbaugewerbes angehören, ihre halbjährlichen traditionellen Frühjahrs- und Herbstpressekonferenzen. Dabei werden die Konjunktureinschätzungen der Branche in einem aussagekräftigen Lagebericht vorgestellt und Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bau- und Ausbauwirtschaft formuliert. An den Umfragen, die für die Konjunktureinschätzungen ausgewertet wurden, beteiligten sich auch in diesem Jahr zwischen 1.600 und 2.500 Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks, darunter ca. 500 Mitgliedsbetriebe der Innungen des LBB. Es berichteten das Bayerische Fernsehen, der Bayerische Rundfunk (Hörfunk), private Radiosender, sowie eine Vielzahl von Printmedien.

Aktuelle Informationen zur Arbeit der LVB gibt es im Internet unter www.lvb-bayern.de.

Wohnungsbaupolitische Wahlprüfsteine zur Bayerischen Landtagswahl 2013

Nach fast 18 Monaten war Ende 2012 das Vermittlungsverfahren zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen beendet worden. Bund und Länder konnten sich trotz intensiver Vermittlungsbemühungen nicht auf steuerliche Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden einigen. Damit ist die steuerliche Förderung von Gebäudesanierungen vorerst gescheitert. Gleichzeitig stagnieren die Mittel für die Wohnraumförderung in Bayern seit Jahren auf einem viel zu geringen Niveau, um den Bedarf decken zu können.

Die vom LBB im Jahr 2008 mit gegründete Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Bayern, der inzwischen ein breites Verbändernetzwerk sowie seit 2012 nunmehr auch der Deutsche Mieterbund, Landesverband Bayern e.V., angehören, hatte deshalb unter dem Titel „Wohnungsnot trotz Vollbeschäftigung?“ wohnungsbaupolitische Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013 formuliert und diese Anfang Dezember 2012 an die Parteispitzen von CSU, SPD, Freien Wählern, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP gesandt. Die Wahlprüfsteine enthalten die aus Sicht des LBB derzeit dringendsten Forderungen zu Änderungen bei den politischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau. Um das Thema gleichzeitig in eine breitere öffentliche Diskussion einzubringen, hat das Aktionsbündnis in der am 14. Dezember 2012 erschienenen Bayerischen Staatszeitung die 5 Wahlprüfsteine veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Die Wahlprüfsteine sind:

- Wahlprüfstein 1 – Sozialer Wohnungsbau
- Wahlprüfstein 2 – Steuerliche Anreize für Investoren
- Wahlprüfstein 3 – Aufstockung des energetischen Gebäudesanierungsprogramms
- Wahlprüfstein 4 – Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung
- Wahlprüfstein 5 – Förderung altersgerechter Umbauten

Nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Bayern aber auch aufgrund der sich im Jahr 2012 rasant verstärkenden Wohnungsnot in den bayerischen Ballungsräumen, ist die Wohnungsbaupolitik gegen Ende des Jahres breit in der Öffentlichkeit diskutiert worden.

Die wohnungsbaupolitischen Wahlprüfsteine zur Bayerischen Landtagswahl 2013 der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau in Bayern sind auf den Internetseiten des LBB unter www.lbb-bayern.de und auf denjenigen der bundesweiten Aktion Impulse für den Wohnungsbau unter www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de abrufbar.

07

FACHGRUPPENARBEIT



Landesfachgruppe Hochbau

Bayerischer Hochbautag 2012

Zur Belebung der Fachgruppenarbeit hatte der Beirat der Fachgruppe Hochbau beschlossen, eine jährliche Tagungsveranstaltung durchzuführen.

Am 09. November 2012 fand zum ersten Mal der Bayerische Hochbautag in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen statt. 50 Tagungsteilnehmer informierten sich über Themen aus dem Stahlbetonbau, insbesondere Betonbau nach Eurocode 2 und konnten sich in dieser wichtigen technischen Kernkompetenz innerhalb eines Tages wieder auf einen aktuellen Stand bringen. Neben den Fachvorträgen blieb genügend Raum für Fragen, Diskussionen und Austausch untereinander.

„Eine gelungene Tagung! Wir konnten uns in der Thematik Stahlbetonnormung „updaten“. Neben den Neuerungen habe ich viele wichtige Hinweise für unsere tägliche Arbeit auf den Stahlbetonbaustellen bekommen!“, so fasste Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelman, Vorsitzender der Fachgruppe Hochbau, in seinem Resümee die Ergebnisse der Tagung zusammen.

Fundamenterder: Handlungsempfehlungen erschienen

Aus zahlreichen Anfragen und Wortmeldungen in Mitgliederveranstaltungen der baugewerblichen Organisation wurde deutlich, dass die Zuständigkeiten, der korrekte Einbau und die Dokumentation von Fundamenterdern in der Praxis Probleme bereiten. Die Fachgruppe Hochbau des LBB hat sich 2012 mit dem Fachbereich Elektrotechnik des Landesinnungsverbandes für das bayerische Elektrohandwerk über die Zuständigkeiten und Abläufe für Planung, Ausschreibung und Angebot sowie Einbau, Prüfung und Dokumentation verständigt und informierte im Anschluss die betroffene Fachöffentlichkeit.

Fundamenterder sind sowohl Sicherheitseinrichtungen als auch Funktionserder für die Blitzschutzanlage, die Antennenanlage und die Telekommunikationsanlagen. Wegen der ständig steigenden Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit dieser Anlagen und die Zunahme von wasserdichten Bodenplatten sowie Perimeterdämmungen unterhalb der Bodenplatte auf Grund der EnEV-Verschärfungen steigen die Anforderungen an Fundamenterder. Außerdem sind Erdungsanlagen, gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung Bestandteil der elektrischen Anlage. Für Bauunternehmer bestehen erhebliche Haftungsrisiken, wenn sie Fundamenterdungsanlagen errichten. Der LBB hat daher Handlungsempfehlungen erarbeitet und in BLICKPUNKT BAU den Mitgliedsbetrieben zur Verfügung gestellt.

Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Erfolgreich Fachkräfte sichern: Eine Überlebensaufgabe für das WKSB- Isolierhandwerk

Die Ausbildungszahlen gehen im Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz-Isolierhandwerk seit zwei Jahren wieder zurück. Bundes- und Landesfachgruppe WKSB beschlossen deshalb 2012 mehrere Maßnahmen, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Gab es 1997 deutschlandweit noch 597 Berufsausbildungsverhältnisse im Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolerhandwerk, so gingen diese seither nach einer leichten Erholung von 2008 bis 2010 kontinuierlich zurück. Nach nur noch 300 handwerklichen Ausbildungsverhältnissen im Jahr 2011 wurde mit 241 Lehrverträgen 2012 (Stand: 31. Dezember 2012) ein neuer Tiefstand erreicht. „Kleine“ Handwerksberufe, wie der Isolierer, haben es zunehmend schwerer beim Kampf um den Nachwuchs.

In vielen EU-Ländern besteht derzeit eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. Gleichzeitig zeigen junge Leute in Europa heute eine größere Wohnortflexibilität als alle Generationen zuvor. Die Fachgruppe WKSB hat deshalb im Dezember 2012 eine Umfrage unter ihren Mitgliedern gestartet, um das Interesse an der Anwerbung und Ausbildung von jungen EU-Ausländern abzufragen. Bei entsprechender positiver Resonanz ist für 2013 geplant, interessierte Betriebe zu unterstützen – von der Anwerbung über die Integration in Deutschland, der Nutzung von Fördermitteln bis zur Wohnungssuche.

Weil es immer schwerer wird, gute Auszubildende oder junge Isolierergesellen einzustellen, haben viele WKSB-Fachbetriebe junge Erwachsene als Quereinsteiger aus anderen Berufen in ihren Unternehmen beschäftigt, mit teils guten Erfahrungen. Vielfach fehlt diesen Beschäftigten aber Basiswissen und Basispraxis des Isolierhandwerks. Die Fachgruppe WKSB beschloss deshalb, im ABZ Nördlingen ab 2013 regelmäßig einen aus 4 je einwöchigen Fortbildungsmodulen bestehenden Lehrgang anzubieten. In diesem werden begabten Quer- und Seiteneinsteigern die Grundlagen des Isolier-Berufes wie z. B. Werkstoffkunde, Aufmaß, Isoliertechniken, etc. in Theorie und Praxis näher gebracht.

ISO-Treff 2012 der bayerischen Isolierer mit Rekordteilnehmerzahl

Rund 40 Teilnehmer kamen zum diesjährigen ISO-Treff des bayerischen Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzhandwerks am 26. Oktober 2012 nach Kipfenberg ins Altmühltal. Das lag sicher auch am interessanten Programm der Fachtagung.



Teilnehmer des ISO-Treffs 2012 in Pfahldorf / Kipfenberg

Breiten Raum nahm die Diskussion und Verabschiedung von neuen Projekten zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung ein. Großes Interesse fanden auch die angebotenen Vorträge zu neuen technischen Fachinformationen der Bundesfachgruppe WKSB zur Ausführung und Abrechnung von Dämmarbeiten nach ATV-DIN 18421 und zur aktuellen Energieeinsparverordnung sowie ein Baurechtsvortrag zur Mängelhaftung bei Abweichung der Isolierarbeiten von der DIN 4140. Ein sehr praxisnahes Referat des Technischen Dienstes der BG BAU mit Tipps zur richtigen Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsunterweisung rundete die Fachtagung ab, die mit einem gemeinsamen Abendessen ausklang.

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

Bayerischer Fliesenlegertag 2012: Ausgebuchte Veranstaltung in Bamberg

Mit über 60 Teilnehmern war der Bayerische Fliesenlegertag am 02. März 2012 in Bamberg komplett ausgebucht. Trotz gut gefüllter Auftragsbücher waren viele Fliesen-, Platten- und Mosaikleger gekommen, um sich beim Branchentreff der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein in Bamberg über wichtige aktuelle technische und rechtliche Themen zu informieren und sich mit Kollegen auszutauschen.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete die Vorstellung eines neuen hochmodernen Fassadensystems mit Fliesen und Platten. Durch die gestalterische Vielfalt, die Schlagfestigkeit, die dauerhafte Farbechtheit und vor allem die Belüftung und Entkopplung mit den neuartigen Systemen ist dieses eine interessante Alternative zu konventionellen Fassadensystemen und geeignet, Boden gegenüber anderen Fassadenmaterialien gut zu machen. Es schlossen sich drei hochkarätige Vorträge zu verschiedenen Schnittstellen zwischen Untergründen und keramischen Belägen und ein Baurechtvortrag an. Warum die Verbandsqualitätsinitiative „Bauen mit Innungsqualität – Bauen mit IQ“ den Betrieben mehr Effizienz und Kundennähe bringt, wurde im letzten Vortrag des Tages erläutert. Viele Teilnehmer nutzten das anschließende gemeinsame Abendessen im Tagungshotel zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Eine Stadtbesichtigung von Bamberg am Samstagvormittag rundete die Veranstaltung ab.



Interessierte Teilnehmer des Bayerischen Fliesenlegertags 2012

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Tarifabschluss 2012 in der Bayerischen Steine- und Erden-Industrie und im Betonsteinhandwerk

Am 25.07.2012 wurde in der zweiten Verhandlungsrunde zu den Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungstarifverträge der Bayerischen Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks folgende Tarifeinigung erzielt:

- Die Löhne und Gehälter wurden ab 01.09.2012 um 3,3 % erhöht.
- Die Ausbildungsvergütungen wurden ab 01.09.2012 um 4,5 % erhöht. Die Laufzeit der Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungsverträge beträgt 11 Monate, vom 01.07.2012 bis zum 31.05.2013.
- Der Tarifvertrag über die Gewährung einer Jahressonderzahlung wurde unverändert um ein Jahr bis zum 31.12.2013 verlängert.
- Die Manteltarifverträge und die Tarifverträge zur Standortförderung und Altersteilzeit wurden unverändert um ein Jahr bis zum 31.12.2013 verlängert.

Neuer Ausschuss Bahnbau gegründet

Die Deutsche Bahn AG ist Deutschlands größter privater Auftraggeber mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über 4 Mrd. Euro und verkörpert einen interessanten Markt für Bauunternehmen verschiedener Gewerke. Aus diesem Grund haben sich die baugewerblichen Verbände entschlossen, einen beim Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) angesiedelten, Gewerke übergreifenden, Ausschuss Bahnbau zu gründen.

Am 6. Februar 2012 fand die konstituierende Sitzung des ZDB-Arbeitskreises Bahnbau statt. Mit der nun vollzogenen Gründung dieses ZDB-Arbeitskreises werden die bisherigen Verbandsaktivitäten im Bahnbau auf fachgruppenübergreifender Ebene fortgeführt. Der Ausschuss bietet eine Dialogplattform mit der Deutschen Bahn AG und den Unternehmen die Möglichkeit zu einem überregionalen Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Der neue Arbeitskreis Bahnbau setzt sich vordringlich für ausgewogene Rahmenbedingungen bei der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bezahlung von Bahnbaumaßnahmen ein. Die Mitarbeit in diesem ZDB-Arbeitskreis steht allen LBB-Mitgliedsbetrieben offen, die für die Deutsche Bahn AG tätig sind, z.B. in den Bereichen Verkehrswegebau, Tiefbau, Ingenieurbau, Hochbau, Ausbau.

Angesichts der Vielzahl von Themen wurde vereinbart, sich zunächst auf folgende Problemstellungen zu konzentrieren:

- Optimierte Bauabrechnung und die Schnittstellen zur „Verfahrensregelung betreffend die Ankündigung, Einrichtung, Prüfung und Bezahlung von Nachträgen“ (NEuPP);
- Mittelstandsgerechte Vergabe;
- Qualität als Wertungskriterium.

Ziel der Arbeit des ZDB-Arbeitsausschusses Bahnbau ist es, einen mittelstandsfreundlichen Vergabewettbewerb durch die Gestaltung von fairen und transparenten Planungs-, Ausschreibungs-, Vergabe- und Bauprozessen zu schaffen.



Die Teilnehmer der konstituierenden Sitzung des ZDB-Arbeitskreises Bahnbau.

Neuer Weg zum IQ Betrieb

Die Qualitätsgemeinschaft Bauen mit Innungsqualität e.V. (Bauen mit IQ) hat einen neuen Weg definiert, um interessierten Betrieben schneller und einfacher die Möglichkeit zu geben, das begehrte IQ-Zeichen zu erhalten.

Grundlage für interessierte Betriebe bildet eine Selbstbeurteilung für Bauunternehmen, die online auf der IQ-Homepage, unter: www.innungsqualitaet.de ausgefüllt werden kann. Wenn das Ergebnis eine Punktzahl größer 50 ist, hat der Betrieb die Möglichkeit, einen Antrag auf eine IQ-Mitgliedschaft zu stellen. Anschließend erfolgt ein Aufnahmeaudit durch die Zertifizierung Bau GmbH (ZertBau). Bestätigt die ZertBau das Ergebnis der Selbstbewertung mit einer Punktezahl von größer 50 Punkten, erhält das Unternehmen die IQ-Urkunde und das IQ-Zertifikat.

Bauen mit IQ ist ein System zur Kontrolle und Führung eines Unternehmens. Unabhängig vom Betätigungsfeld und von der Betriebsgröße, kann es in der betrieblichen Praxis gewinnbringend umgesetzt werden. Speziell für Mitarbeiter schafft es optimale und nachvollziehbare Betriebsabläufe. Es überträgt ihnen Eigenverantwortung, was sie motiviert, ihre Erfahrungen und ihr Wissen zum Vorteil des Unternehmens einzubringen. Bauen mit IQ reduziert Kosten und optimiert Betriebsabläufe. Oberstes Ziel ist die Zufriedenheit der Bauherren, was dazu beiträgt, auch zukünftig am Markt zu bestehen und neue Kunden gewinnen zu können.

In 4 Schritten zum IQ-Betrieb:

1. Schritt: Ausfüllen der Selbstbeurteilung (Dauer ca. 10 Minuten)
2. Schritt: Bei einem Ergebnis > 50 Punkte: Antrag auf IQ-Mitgliedschaft stellen
3. Schritt: Bestätigung des Ergebnisses durch die ZertBau, Berlin (Aufnahme-Audit)
4. Schritt: öffentlichkeitswirksame Übergabe des IQ-Zertifikats und der IQ-Urkunde



08

VERBANDSGESCHEHEN



Landesverband ehrte verdiente Persönlichkeiten für Ehrenamtstätigkeit

Am Festabend des Bayerischen Baugewerbes ehrte am 11. Mai 2012 im Garmisch-Partenkirchner Kongresszentrum Präsident Franz Xaver Peteranderl verdiente Persönlichkeiten aus dem Ehrenamt unserer Verbände.

Die Goldene Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an Herrn Straßenbauermeister Walter Braun, langjähriger Obermeister der Bauinnung Regensburg und Sprecher und Vorsitzender des Beirats der Bauinnungen der Oberpfalz.

Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

- Herrn Josef Ostler, stellvertretender Obermeister der Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg und
- Herrn Bauingenieur BDB Ludwig Fösel, Vorsitzender im Gesellenprüfungsausschuss für das Maurerhandwerk und Lehrlingswart der Bauinnung Bamberg.

Verbandstag der Bayerischen Baugewerbeverbände am 11./12. Mai 2012 in Garmisch-Partenkirchen



Das Präsidium des LBB mit Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP).
v.l.n.r.: Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Georg Haller, RA Andreas Demharter (HGF), Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister, Staatsminister Martin Zeil, Präsident Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl, Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel, Dipl.-Ing. Uwe Goebel

Am 11. und 12. Mai 2012 waren die Delegierten der Bayerischen Baugewerbeverbände zu Gast bei der Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg, die den diesjährigen Verbandstag unserer Verbände zu einem echten Höhepunkt machte.

Die Delegiertenversammlung unserer Verbände wurde eröffnet durch eine Rede des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Martin Zeil (FDP). Der Staatsminister ging in seinen Ausführungen auf die aktuellen Herausforderungen ein, die vor dem Baugewerbe liegen. Diese sieht er darin, wie Bayern seinen Innovationsvorsprung halten und ausbauen könne, wie die Energiewende gemeistert werden und wie dem Fachkräftebedarf gerade auch in der Bauwirtschaft begegnet werden kann. Zeil versicherte hierbei dem Baugewerbe seine Unterstützung durch eine aktive politische Förderung des Mittelstands.

Die Delegiertenversammlung unserer Verbände machte deutlich, dass sie mit den derzeitigen Investitionen des Freistaats Bayern in die bauliche Infrastruktur nicht zufrieden ist. Sie verabschiedete eine Resolution des Bayerischen Baugewerbes zur Erhaltung der baulichen Infrastruktur des Freistaats Bayern, in der sie

den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung dazu auffordert, eine dauerhafte Mindestinvestitionsquote von 15 % im Bayerischen Staatshaushalt festzuschreiben. Diese Quote ist erforderlich, um deutlich höhere und stetigere Aufwendungen im Staatlichen Hochbau zu tätigen und die Verkehrsinfrastruktur konsequent auf den vorhersehbaren Bedarf hin auszubauen.

Weitere Kernpunkte der Resolution waren:

- Wir brauchen deutlich höhere und stetigere Investitionen in den Staatlichen Hochbau.
- Bayerns Infrastruktur muß konsequent auf den vorhersehbaren Bedarf hin ausgebaut werden.
- Bundes- und Staatsstraßen in Bayern müssen bedarfsgerecht finanziert werden.
- Die Bundesstraßen müssen aufgewertet und als Querverbindungen für Autobahnen autobahnähnlich ausgebaut werden.
- Die Verkehrsplanungen müssen stärker auf die konkrete Bedarfsentwicklung eingehen. Die Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden.
- Die Schiene braucht mehr Geld und dieses Geld muß stetig fließen.
- Um diese Ziele zu erreichen, muß die Personalausgabenquote der öffentlichen Hand gesenkt werden.

LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl machte bei der Vorstellung der Resolution deutlich, daß mit einem ständigen Rückgang der Investitionsquote in Bayern von 26,2 % im Jahr 1970 auf 12,1 % im Jahr 2011 und voraussichtlich 10,8 % im Jahr 2012 die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigt werden können. Von einer bedarfsgerechten Infrastrukturentwicklung sei man weit entfernt. Die Resolution wurde unter großem Applaus einstimmig verabschiedet.

Weitere Beschlüsse fasste die Delegiertenversammlung zur Berufsbildung. Auf Antrag der niederbayerischen Obermeister wurde einstimmig beschlossen, darauf hinzuwirken, dass die überbetrieblichen Ausbildungszentren Maschinenunterweisungen und Gefährdungsbeurteilungen dokumentieren und die Zusammenarbeit zwischen den überbetrieblichen Ausbildungszentren und den Lehrbetrieben bei Arbeitsunfähigkeitszeiten der Auszubildenden zu verbessern.

Auf Antrag der Oberpfälzer Obermeister wurde einstimmig des Weiteren beschlossen, einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit der Erstellung eines umfassenden Konzeptes für die Nachwuchsgewinnung beschäftigt. Es gilt einem künftigen Hauptproblem der Baubetriebe, nämlich der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung, frühzeitig zu begegnen.

Das Bayerische Baugewerbe: Partner und Namensgeber des BauPokals

Bereits im 19. Jahr unterstützt das Bayerische Baugewerbe Europas größtes U15 C-Jugendturnier, den Bayerischen Baupokal. Ziel ist es, den rund 40.000 teilnehmenden Jugendlichen Hinweise und Informationen zu den vielfältigen und interessanten Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten am Bau zu geben. Teamgeist, Ehrgeiz und Fairness stehen – genau wie beim Fußball – auch in der Ausbildung am Bau im Vordergrund.



Die Siegermannschaft FC Augsburg

Unter den acht Landesfinalteilnehmern präsentierte sich der FC Augsburg letztendlich als stärkste Mannschaft und durfte neben dem Wanderpokal auch einen Gutschein über eine Woche Trainingslager in der Türkei für insgesamt 20 Personen entgegen nehmen.

Auch abseits des Spielfeldes war einiges an Unterhaltung geboten. So wurden große Baumaschinen aufgeföhren, von Kränen über Grader bis zu Baggern konnten die Jugendlichen moderne Technik erleben. Viel gelacht wurde beim Mörtelkübelschießen des bayerischen Baugewerbes, das viel fußballerisches Geschick erforderte und den Zuschauern jede Menge Spaß bereitete.

Bayerischer BauPokal - Die Fakten		
Rund 40.000 teilnehmende U15 Spieler, deren Eltern und Freunde sowie Betreuer	Berichterstattung mit rund 500 Artikeln in über 90 Zeitungen. Zusatzbericht in „SAT1 17:30 Uhr Live für Bayern“	Online-Quiz und -Spiele rund um die Bauberufe auf www.baupokal.de mit über 200.000 Seitenaufrufen

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2012

Daniel Weger erhielt für seine Arbeit „Charakterisierung der Einflussparameter Temperatur und Niederschlag auf den Frost-Tau-Widerstand von Betonen in Deutschland“, die am Lehrstuhl für Baustoffkunde und Werkstoffprüfung bei Professor Dr. Ing. Christoph Gehlen an der TU München erstellt wurde, den 1. Preis im Rahmen der jährlichen Verleihung des Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes. Herr Weger erläuterte in seiner Bachelorthesis die Grundlagen für die Schädigungsprozesse bei Frost-Tausalz-Angriffen, untersuchte den Einfluss der Zementart und entwickelte ein Verfahren zur Auswertung von Wetterdaten.

Der 2. Preis ging an Maximilian Schütz, der sich in seiner Masterarbeit an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule in Nürnberg, unter der Betreuung von Professor Gerhard Galneder und Dr. Christoph Pflug „Modellorientierte Projektabwicklung in Bauunternehmen mit 5-D-Werkzeugen“ befasste.

Mit dem 3. Preis wurde Bernd Sichelstiel für seine Bachelor-Arbeit „Bewertung von Maßnahmen zur Gebäudemodernisierung“, die am Institut für Baubetrieb der Universität der Bundeswehr bei Professor Dr. Ing. Jürgen Schwarz erstellt wurde, ausgezeichnet.

Das der Preisverleihung vorausgehende Fachkolloquium beschäftigte sich in diesem Jahr mit dem Thema „Interdisziplinäres Denken“. Das Thema wurde interessant und kurzweilig von Professor Dr. Ing. Oberbeck, Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg und Sprecher der Dekane der Bau fakultäten der Bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, präsentiert.



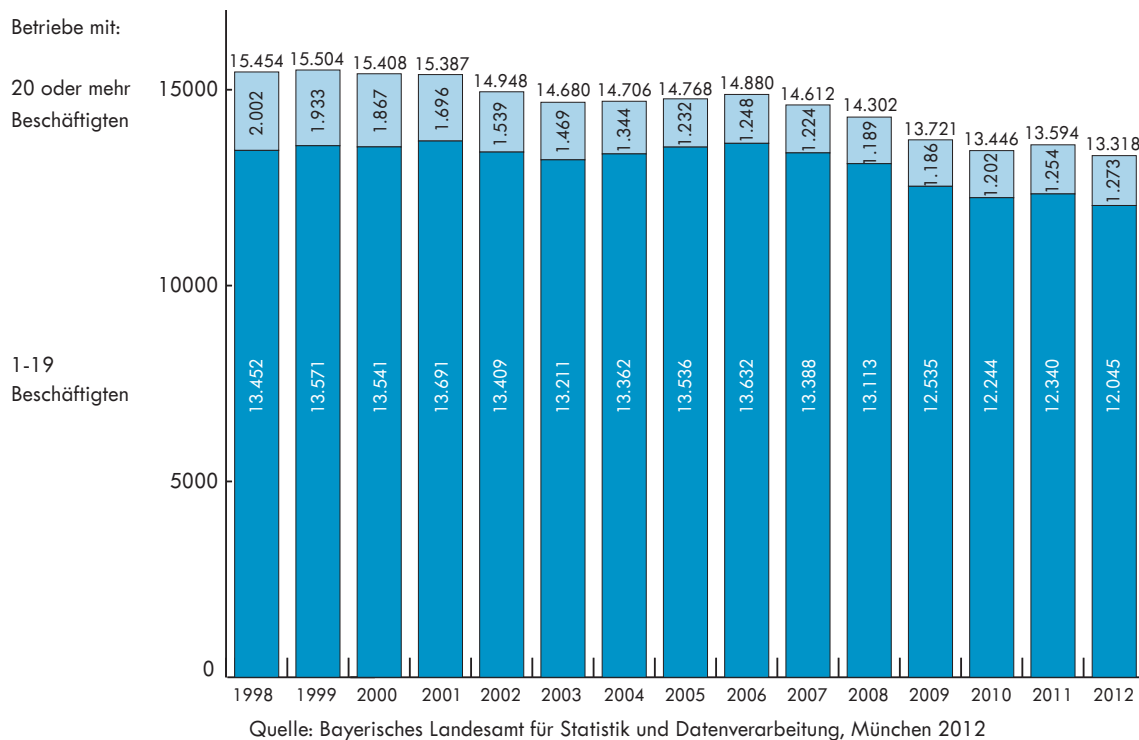
v.l.n.r.: Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwarz, Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses, Daniel Weger, Bernd Sichelstiel, Maximilian Schütz, LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl, Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck

DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE IN ZAHLEN



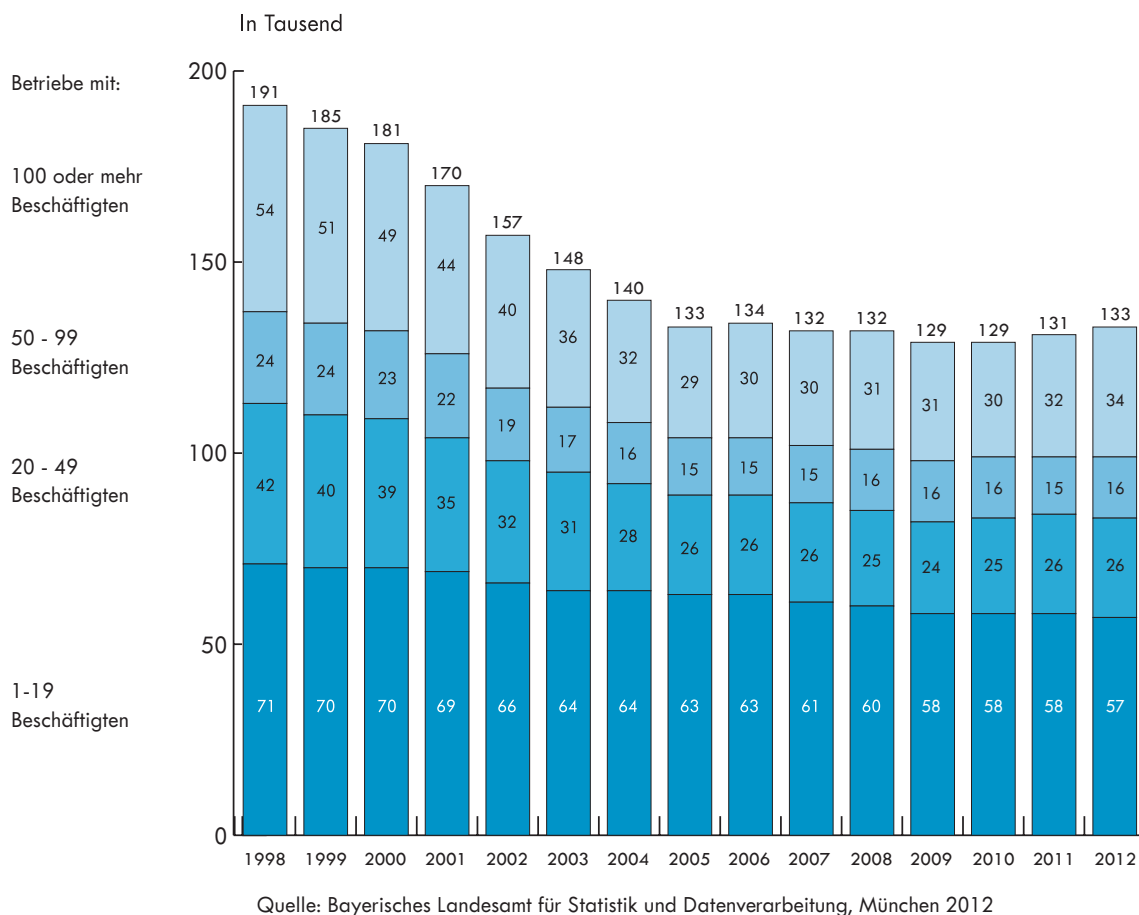
Anzahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Bayern 1998 bis 2012

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



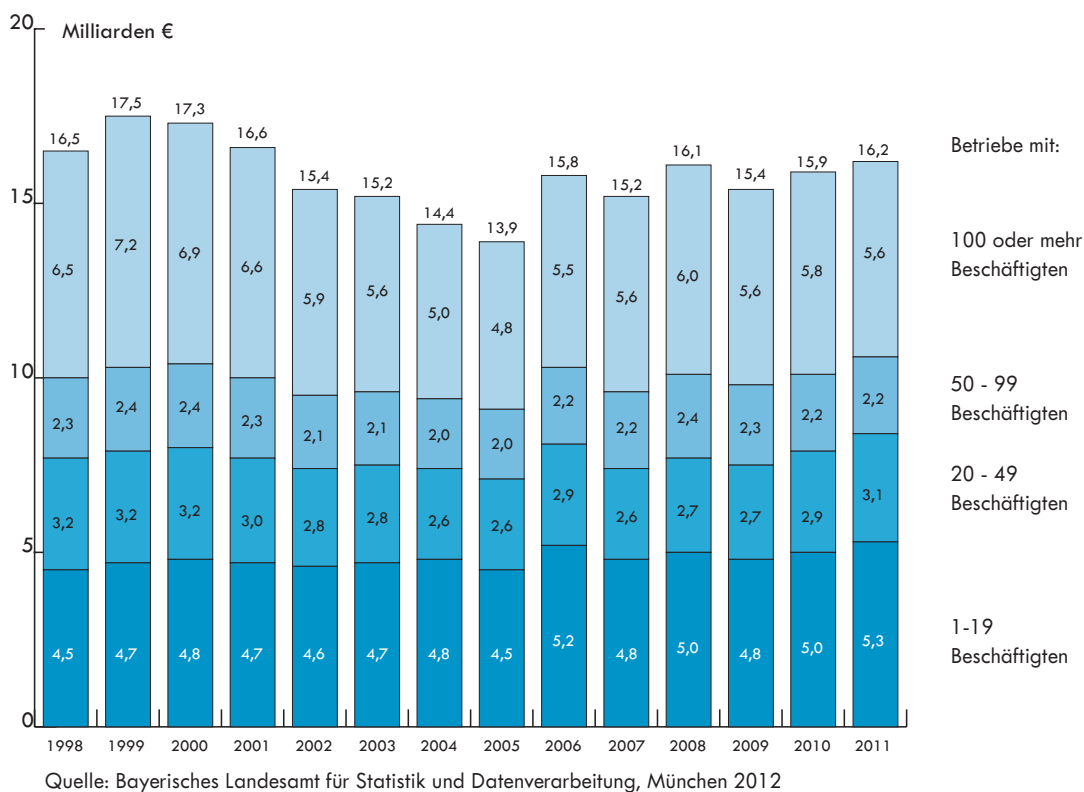
Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in Bayern 1998 bis 2012

Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni

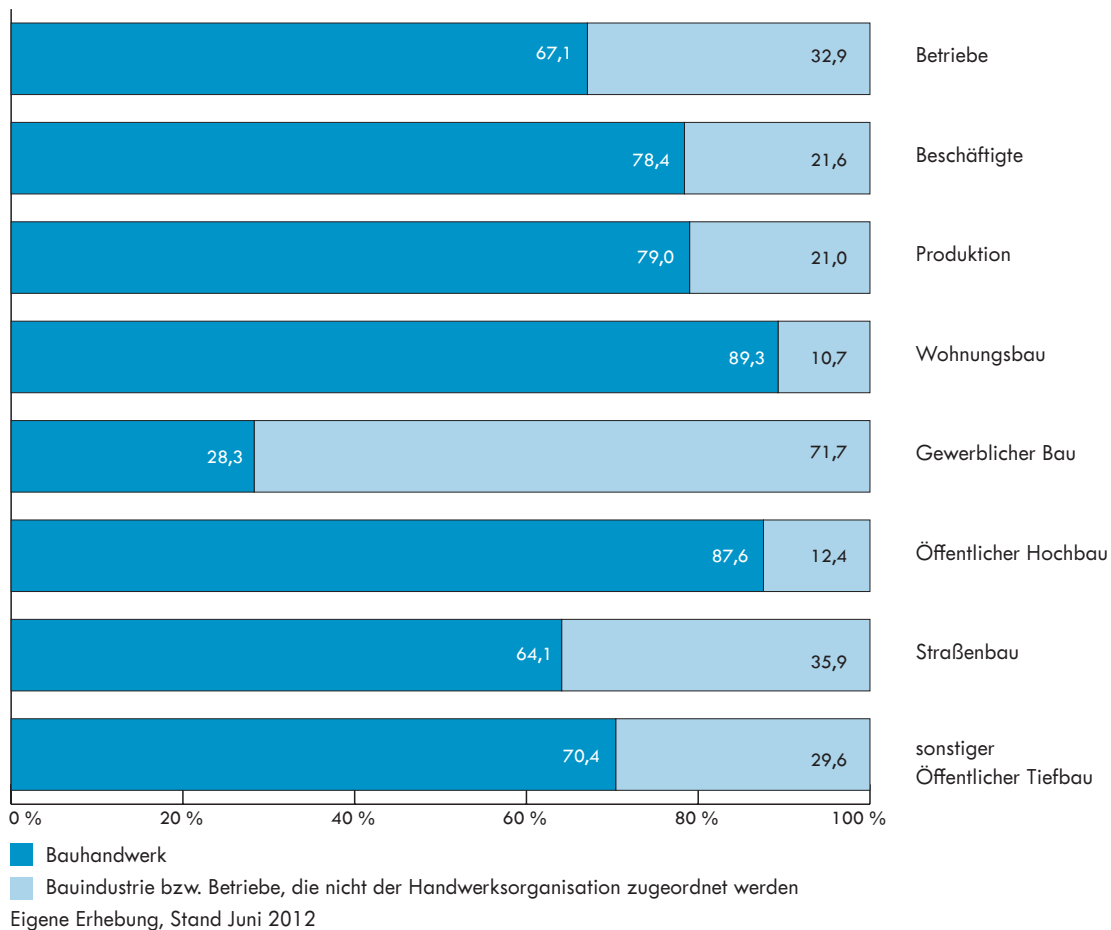


Umsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern 1998 bis 2011

Ergebnisse der Totalerhebung

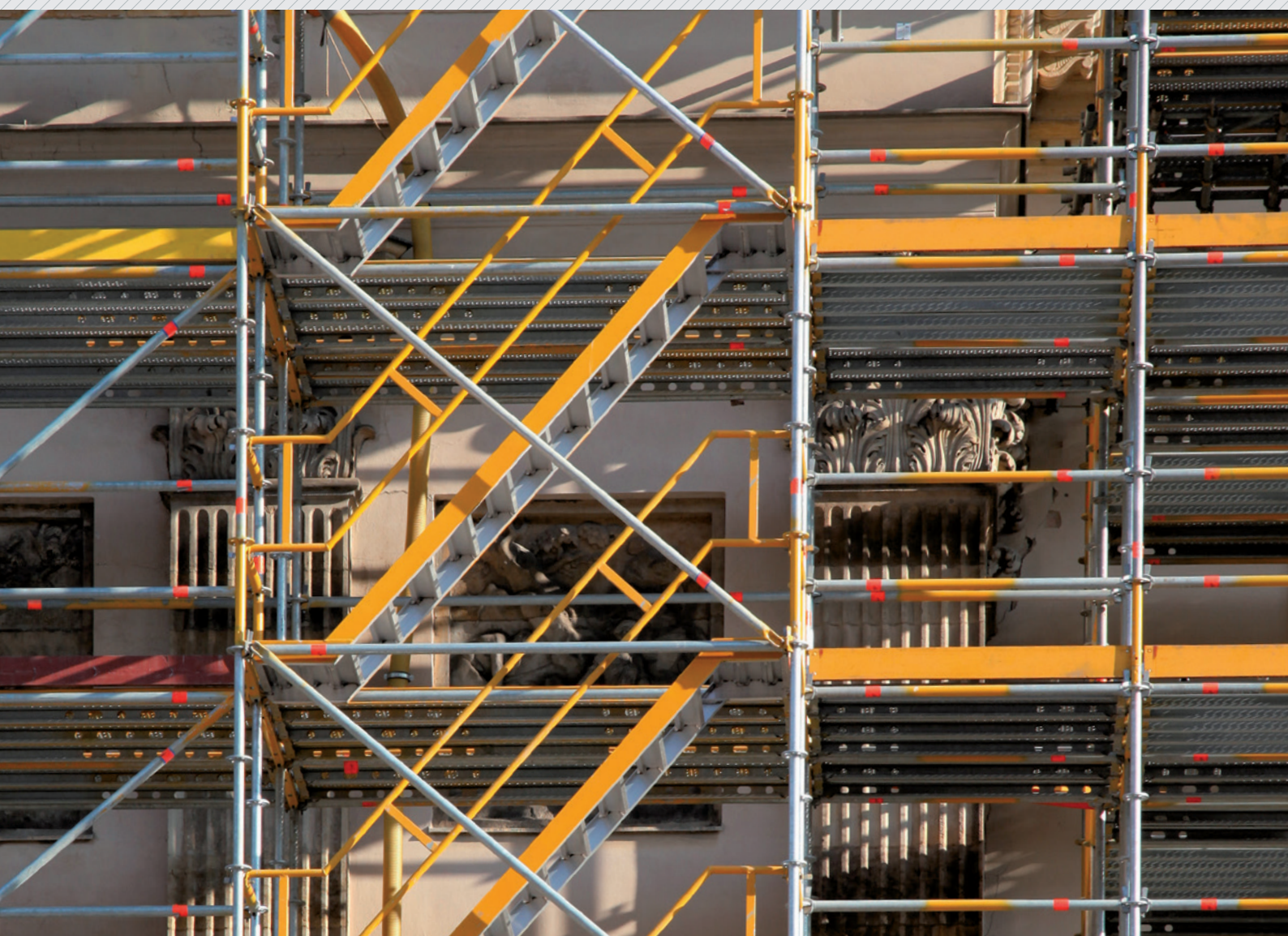


Strukturdaten des Bauhauptgewerbes in Bayern: Anteile Bauhandwerk/Bauindustrie in Bayern



10

STRUKTUR





DAS
BAYERISCHE
BAUWERBE

LANDESVERBAND
BAYERISCHER
BAUINNUNGEN

VERBAND
BAUGEWERBLICHER
UNTERNEHMER
BAYERN E.V.

SERVICE- UND
VERLAGS-
GESELLSCHAFT
DES BAYERISCHEN
BAUWERBES GMBH

BERUFS-
FÖRDERUNGSWERK
DES BAYERISCHEN
BAUWERBES E.V.

LBB-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Rechtsanwalt
Andreas Demharter

SERVICE-ABTEILUNGEN

Tarif- und
Sozialpolitik

Rechtsanwalt
Lothar Platzer

Bau- und
Wirtschaftsrecht

Rechtsanwalt
Dr. Harald
Metzmeier

Rechtsanwältin
Ilka Baronikians

Technik,
Berufsausbildung

Dipl.-Ing.
Olaf Techmer

Betriebswirt-
schaft, Steuern

Ass. jur.,
Steuerberater
Wolfgang Spörr

Fachgruppen,
Öffentlichkeits-
arbeit

Rechtsanwalt
Dipl.-Phil.
Holger Seit

Organisation,
Neue Medien,
Bauen mit IQ

Dipl.-
Betriebswirt (FH)
Andreas Büschler

BEZIRKLICHE GESCHÄFTSSTELLEN DES LBB

Oberbayern
(München)

und München

Dipl.-Kfm.
Thomas Schmid

Rechtsanwalt
Michael Frikell

14 Mitgliedsinnungen

Niederbayern
(Landshut)

Dipl.-Kfm.
Johann Wagner

8 Mitgliedsinnungen

Oberpfalz
(Regensburg)

Rechtsanwalt
Christian Huber

7 Mitgliedsinnungen

Oberfranken
(Bayreuth)

Rechtsanwalt
Andreas Franz

11 Mitgliedsinnungen

Mittelfranken
(Nürnberg)

Rechtsanwalt
Klaus Haller

11 Mitgliedsinnungen

Unterfranken
(Würzburg)

Dipl.-Kfm.
Manfred Dallner

8 Mitgliedsinnungen

Schwaben
(Augsburg)

Rechtsanwalt
Dr. Michael Kögl

11 Mitgliedsinnungen

Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt ca. 3.500 Mitgliedsbetrieben

PRÄSIDIUM				
Präsident Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl				
Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister				
Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer				
Vertreter für Nordbayern Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel	Vertreter für Südbayern Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller	Vertreter des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel		
GESAMTVORSTAND				
Oberbayern Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl Dipl.-Ing. Reinhard Lachner (Stv.)	Niederbayern Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)	Oberpfalz Dipl.-Ing. (FH) Walter Braun Maurermeister Siegfried Wagner (Stv.)	Oberfranken Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab Maurermeister Horst Zimmermann (Stv.)	
Mittelfranken Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser Dipl.-Ing. Harald Hubert (Stv.)	Unterfranken Maurermeister Helmut Schätzlein Bau-Ing. Anton Schick (Stv.)	Schwaben Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle Maurermeister Anton Rauner (Stv.)	Fachgruppen Isoliermeister Peter Baum Fliesenlegermeister Cristian Geyer AK Junge Unternehmer Mauerermeister Klaus Engelhard	
VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN				
Landesfachgruppe Hochbau Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann	Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Fliesenlegermeister Cristian Geyer	Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. (FH) Armin Stolz	Landesfachgruppe Stuck-Putz- Trockenbau Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wagner	Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brand- schutzisolierer Isoliermeister Peter W. Baum
Landesfachgruppe Estrich und Belag Estrichlegermeister Heinz Bauernfeind	Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein Betonwerksteinmeister Hans Johrendt	Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik Dipl.-Ing. Jörg Odrich	Landesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau Dipl.-Ing. Wolfgang Schweida	Fachausschuss Bahnbau Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (FH) Edmund Schönecker Landesfachgruppe Bauen mit IQ Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rößner
VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE				
Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel	Landesausschuss Berufsbildung Maurermeister Dietmar Roßhirt	Landesausschuss Betriebswirtschaft Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl		

BAUINNUNGEN		
Bauinnung	Geschäftsstelle	Obermeister
OBERBAYERN		
Bauinnung Dachau	Mittermayerstraße 11 85221 Dachau (0 81 31) 7 00 20	Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl
Bauinnung Freising-Erding	Clemensänger-Ring 25 85356 Freising (0 81 61) 9 22 41	Trockenbau- und Stuckateurmeister Martin Reiter
Bauinnung Fürstenfeldbruck	Hauptstraße 12 82256 Fürstenfeldbruck (0 81 41) 9 20 84	Maurermeister Thomas Vilgertshofer
Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg	Zugspitzstraße 3 82211 Herrsching (0 81 52) 42 19	Dipl.-Ing. Hans Ulrich Greimel
Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen	Raiffeisenstraße 4 85276 Pfaffenhofen (0 84 41) 89 51-0	Maurermeister Max Hechinger
Bauinnung Landsberg/Lech	Waitzinger Wiese 1 86899 Landsberg (0 81 91) 5 90 20	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees
Bauinnung Bad Tölz	Dietramszeller Straße 13 83646 Bad Tölz (0 80 41) 36 15	Maurermeister Herbert Kozemko
Bauinnung Mühldorf/Altötting	Sankt Johanner Str. 13 84489 Burghausen a.d. Salzach (0 86 77) 56 22	Dipl.-Ing. (FH) Hans Stiglocher
Bauinnung München	Westendstraße 179 80686 München (0 89) 5 70 70 40	Dipl.-Ing. (TU) Reinhard Lachner
Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land	Mühlwiesen 4 83278 Traunstein (08 61) 9 89 77-13	Maurermeister Ernst Mayer
Bauinnung Wasserburg-Ebersberg	Dunsernstraße 6 83562 Hart-Rechtmehring (0 80 76) 88 77 10	Maurermeister und Bautechniker Martin Schmid
Bauinnung Rosenheim	Prinzregentenstraße 11 / II 83022 Rosenheim (0 80 31) 7 27 11	Maurermeister und Bautechniker Robert Daxeder
Bauinnung Neuburg	Schlagbrückchen 7 86633 Neuburg (0 84 31) 20 70	Maurermeister Martin Roszkopf
Bauinnung Eichstätt	Bahnhofsplatz 18 85072 Eichstätt (0 84 21) 16 74	Maurermeister Hermann Meier
NIEDERBAYERN		
Bauinnung Landshut	Postfach 3148 84037 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek
Bauinnung Unterer Bayerischer Wald	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller
Bauinnung Regen	Postfach 3148 84037 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ruderer
Bauinnung Rottal-Inn	Christangerstraße 12 84347 Pfarrkirchen (0 85 61) 9 85 68-0	Dipl.-Ing. Hermann Eckbauer
Niederbayerische Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Straßenbauermeister Wolfgang Wörle
Bauinnung Deggendorf	Trat 13 94469 Deggendorf (09 91) 2 85 75-0	Karl-Heinz Hau
Bauinnung Straubing-Bogen	Johannes-Kepler-Str. 14 94315 Straubing (0 94 21) 1 87 69-0	Maurermeister Ludwig Hilmer
Fliesenleger- und Kachelofenbauer- Innung Niederbayern	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Fliesenlegermeister Karl-Heinz Reiter

OBERPFALZ		
Bauinnung Amberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-25	Maurermeister Wolfgang Hummel
Bauinnung Cham	Marktplatz 16 93413 Cham (0 99 71) 45 05	Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer
Bauinnung Neumarkt	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Maurermeister Alois Scharpf
Bauinnung Parsberg	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Zimmerermeister Robert Kailer
Bauinnung Regensburg	Blumenstraße 2 93055 Regensburg (09 41) 79 10 84	Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand
Bauinnung Nordoberpfalz „Georg Dientzenhofer“	Bismarckstraße 3-5 92637 Weiden (09 61) 3 27 12	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel
Bauinnung Sulzbach-Rosenberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-0	Maurermeister Hans Falk
OBERFRANKEN		
Bauinnung Bamberg	Schillerplatz 4 96047 Bamberg (09 51) 98 02 00	Maurermeister Hubert Reinfelder
Bauinnung Bayreuth	Kerschensteinerstr. 10 95448 Bayreuth (09 21) 95 30	Maurermeister Horst Zimmermann
Bauinnung Coburg	Steinmützig 7 96450 Coburg-Scheuerfeld (0 95 61) 3 99 70	Maurermeister Knut von Berg
Bauinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin
Bauinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 7 34 00	Dipl.-Ing. (FH) Volker Peetz
Bauinnung Kronach	Postfach 1439 96304 Kronach (0 92 61) 60 38 10	Dipl.-Ing. (FH) Richard Eichhorn
Bauinnung Kulmbach	Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach (0 92 21) 9 75 10	Maurermeister Johannes Popp
Bauinnung Lichtenfels	Mainau 5 96215 Lichtenfels (0 95 71) 95 51 10	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab
Bauinnung Selb-Wunsiedel	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Dipl. Bau-Ing. Veronika Sirch
Fliesenlegerinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Fliesenlegermeister Hans-Jürgen Drescher
Fliesenlegerinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Fliesenlegermeister Robert Roth
MITTELFRANKEN		
Bauinnung Ansbach/Feuchtwangen	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeisterin Christine Volland
Bauinnung Dinkelsbühl	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeister Helmut Reichert
Bauinnung Erlangen	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 974 76 80	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
Bauinnung Fürth	Postfach 1964 90709 Fürth (09 11) 7 40 85-11	Dipl.-Ing. (FH) Georg Ruf
Bauinnung Hersbruck-Lauf	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Maurermeister Walter Maisel
Bauinnung Neustadt/Aisch - Bad Windsheim	Bismarckstraße 11 91413 Neustadt (0 91 61) 22 73	Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser

Bauinnung Nürnberg	Postfach 810464 90249 Nürnberg (09 11) 9 26 65-0	Dipl.-Ing. Harald Hubert
Bauinnung Rothenburg-Uffenheim	Stollengasse 2A 91541 Rothenburg (0 98 61) 33 81	Maurermeister Alfred Schubart
Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-0	Dipl.-Ing. Hans-Peter Popp
Bauinnung Weißenburg-Gunzenhausen	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Maurermeister Klaus Weber
Fliesen-Platten-Mosaikleger-Innung Mittelfranken	Friedrich List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Fliesenlegermeister Roland Koller
UNTERFRANKEN		
Bauinnung Aschaffenburg	Hasenhäweg 71 63741 Aschaffenburg (0 60 21) 42 10 86	Maurer- u. Zimmermeister Rudolf Schmittner
Bauinnung Bad Kissingen	Häuserschlag 3 97688 Bad Kissingen (0 97 36) 72 76	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Goos
Bauinnung Kitzingen-Gerolzhofen	Max-Planck-Str. 5 97318 Kitzingen (0 93 21) 9 38 40	Bau-Ing. Thomas Rank
Bauinnung Lohr-Marktheidenfeld	Stoltestraße 8 97816 Lohr (0 93 52) 20 46	Maurermeister Gernot Senger
Bauinnung Rhön-Grabfeld	Bündstraße 9 97616 Bad Neustadt (0 97 71) 13 31	Maurermeister Dietmar Roßhirt
Bauinnung Obernburg-Miltenberg	Schafbrückenweg 10 63834 Sulzbach (0 60 28) 9 70 00	Dipl.-Ing. Gerd Trautmann
Bauinnung Schweinfurt	Galgenleite 3 a 97424 Schweinfurt (0 97 21) 7 42 20	Dipl.-Ing. (FH) Karl Böhner
Bauinnung Würzburg	Daimlerstraße 4 97082 Würzburg (09 31) 45 44 40	Maurermeister Ralf Stegmeier
SCHWABEN		
Bauinnung Augsburg	Stätzlinger Str. 111 86165 Augsburg (08 21) 3 46 94-0	Dipl.- Ing. (FH) Joachim Puhle
Bauinnung Dillingen	Postfach 1207 89402 Dillingen (0 90 71) 85 74	Maurermeister Ulrich Reitenberger
Bauinnung Füssen-Marktoberdorf	Postfach 1660 87622 Füssen (0 83 62) 76 56	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hitzelberger
Bauinnung Günzburg-Krumbach	Mindelheimer Straße 12 86381 Krumbach (0 82 82) 45 90	Maurermeister Anton Rauner
Bauinnung Kaufbeuren	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Dipl.-Ing. (FH) Robert Klauer
Bauinnung Kempten	Beethovenstraße 13 87435 Kempten (08 31) 2 78 84	Zimmerermeister Gabriel Lerchenmüller
Bauinnung Lindau-Bodensee	Postfach 1508 88105 Lindau (B) (0 83 82) 58 29	Maurermeister Thomas Lehnert
Bauinnung Unterallgäu	Weinmarkt 15 87700 Memmingen (0 83 31) 8 70 79	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zettler
Bauinnung Neu-Ulm	Mindelheimer Straße 12 86381 Krumbach (0 82 82) 45 90	Bau-Ing. Hans-Jürgen Epple
Bauinnung Donau-Ries	Postfach 1123 86711 Nördlingen (0 90 81) 2 59 70	Dipl.-Ing. Werner Luther
Bauinnung Oberallgäu	Martin-Luther-Straße 3 87527 Sonthofen (0 83 21) 8 80 39	Dipl.-Ing. (TU) Georg Böck



HOCHBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKS-B-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGSQUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU